

**Herausgeber:**

Der Landrat des Kreises Coesfeld

**Erscheinungsweise:**

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

**Abonnementpreis:**

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

**Anforderungen sind zu richten an:**

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Kreises Coesfeld  
und der Stadt Dülmen**

**Ausgabe: 15/2021**

**Datum: 28.04.2021**

### Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.

Seite

<b>56</b>	<b>Kreis Coesfeld</b>	<b>Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 5. März 2021 in der ab dem 19. April 2021 gültigen Fassung für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld</b>	<b>71</b>
-----------	-----------------------	---	-----------

#### 56/21 – Kreis Coesfeld

#### **Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 5. März 2021 in der ab dem 19. April 2021 gültigen Fassung für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld**

Der Kreis Coesfeld erlässt auf Grundlage von § 4c der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 5. März 2021 in der ab dem 19. April 2021 gültigen Fassung i. V. m. §§ 28 Absatz 1, 28a Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) i. V. m. § 35 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen –VwVfG NRW -) in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) folgende Allgemeinverfügung:

1. Abweichend von § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 ist die Öffnung der Einrichtung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit „JuNO“ in Form von Veranstaltungen wie „offenen Jugendtreffs, Jugendcafé“ in der Gemeinde Nordkirchen ab der 19. Kalenderwoche 2021 zulässig.
2. Abweichend von § 8 Abs. 1 S. 1, 2 ist die Durchführung von Konzerten und Aufführungen in Theatern, Opern- und Konzerthäusern, Kinos und anderen öffentlichen oder privaten (Kultur-)Einrichtungen auf den jeweiligen Gebieten der Städte und Gemeinden zulässig:
  - a. Freilichtbühne Coesfeld ab der 19. Kalenderwoche 2021
  - b. Freilichtbühne Billerbeck ab der 20. Kalenderwoche 2021 für die Aufnahme von Probebetrieb sowie zwei Kulturveranstaltungen in der 19. Kalenderwoche durchzuführen
  - c. Torhauskonzert Rosendahl am 30.05.2021
  - d. Unser Leohaus in Olfen ab der 19. Kalenderwoche 2021
  - e. Eröffnung einer Ausstellung in Dülmen
  - f. Durchführung von Kulturveranstaltungen in Senden ab Ende Mai 2021
  - g. Burg Vischering in Lüdinghausen ab der 17. Kalenderwoche 2021 für insgesamt drei Konzerte sowie eine museumspädagogische Veranstaltung für Kinder
  - h. Kolvenburg in Billerbeck ab der 19. Kalenderwoche 2021 für die Verleihung des Heimatpreises, eine Lyrikvorstellung und eine Lesung mit Jazzkonzert und Picknick unter freiem Himmel
3. Abweichend von § 9 Abs. 1 S. 1 ist der Betrieb von nachstehend genannten Schwimm- und Freibädern sowie der Sportbetrieb im Freien auf den jeweiligen Gebieten der Städte und Gemeinden zulässig:
  - a. Hallenbad Herbern in kleinen Gruppen bis max. 5 Personen zuzüglich Übungsleiter zur Erhöhung der Schwimmsicherheit und -auffrischung ab der 17. Kalenderwoche 2021
  - b. Freibad Billerbeck ab der 18. Kalenderwoche 2021
  - c. Training von Fußballmannschaften und Tennis unter freiem Himmel in der Stadt Billerbeck durch den Sportverein DJK VfL Billerbeck bzw. TC Billerbeck am Sportpark mit maximal 20 Teilnehmenden zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen
  - d. Freibad Coesfeld ab der 19. Kalenderwoche 2021
  - e. Klutenseebad Lüdinghausen ab der 19. Kalenderwoche 2021
  - f. Öffnung des Fitnessstudios „Der Sportklub“ in Havixbeck
  - g. Ermöglichung des Trainingsbetriebs unter freiem Himmel in den Sportarten Fußball, Leichtathletik, Tennis und Beachvolleyball im Sportpark Senden ab der 18. Kalenderwoche mit maximal 20 Teilnehmenden zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen
  - h. Unterricht und Kurse im Bereich des Pferdesports unter freiem Himmel in der Stadt Dülmen ab der 18. Kalenderwoche 2021
  - i. Reitsport für Jugendliche ab 15 Jahren und Erwachsene in Kleingruppen von 5-6 Personen durch den Reitverein Ascheberg

4. Die Eingrenzung der unter 1-3 genannten Maßnahmen ergibt sich aus der Anlage, die dieser Allgemeinverfügung beigelegt ist und die Inhalt dieser Verfügung wird. Soweit einzelne Projekte noch nicht hinterlegt sind, ist deren Öffnung erst bei Vorliegen des jeweiligen Steckbriefs zulässig.
5. Eine Öffnung und der Betrieb der unter den Ziffern 1-3 genannten Einrichtungen ist nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass
- lediglich solche Personen die Leistungen in Anspruch nehmen, die vorab über eine digitale Plattform einen Termin/ein Zeitfenster gebucht haben, um die entsprechende Leistung in Anspruch zu nehmen bzw. eine entsprechende Reservierung vorgenommen haben. Dem steht es im Bereich des Sports gleich, wenn die zugelassenen Trainingsgruppen vor Aufnahme des Trainings digital erfasst werden bzw. im Bereich der Bäderöffnungen auf der Internetseite der Belegenheitskommune und vor Ort die Verfügbarkeit freier Plätze in Echtzeit angezeigt wird.
  - lediglich solche Personen die Leistungen in Anspruch nehmen, die beim Betreten über eine ärztliche Bescheinigung oder ein Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen. Der Nachweis ist auf Papier oder in einem elektronischen Dokument zu erbringen und ist bei Betreten des Einrichtungsgeländes dem Betreiber/der Betreiberin vorzulegen. Das ärztliche Zeugnis oder das Testergebnis darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein. Die Tests haben den Anforderungen der CoronaTestQuarantäneVO einschließlich deren Anlagen in der jeweils geltenden Fassung zu genügen.
  - der Betreiber/die Betreiberin eine Rückverfolgbarkeit i. S. d. § 4a der CoronaSchVO in der aktuell geltenden Fassung gewährleistet, die digital zu erfolgen hat und über eine datensichere und medienbruchfreie Verknüpfung zu dem Programm SORMAS aufweist. Außerdem wird der Betreiber/die Betreiberin für die Nutzung der Corona Warn-App des Bundes werben.
  - der Betreiber/die Betreiberin ein mit der zuständigen Behörde abgestimmtes Hygiene- und Durchführungskonzept vorlegt. Es muss insbesondere Regelungen zur Einhaltung von Kontaktbeschränkungen, regelmäßiger Lüftung und Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Sanitäranlagen sowie der maximalen Besucher-/Nutzerzahl enthalten. Mögliche Wegeführungen innerhalb der Veranstaltungsorte sollen berücksichtigt werden. Überdies ist hierin der räumliche Geltungsbereich der Öffnung – auch graphisch – darzulegen. Das Konzept ist auch an [modellprojekt@kreis-coesfeld.de](mailto:modellprojekt@kreis-coesfeld.de) zu senden. Mit Übersendung erklärt sich die Belegenheitskommune bzw. der Betreiber/die Betreiberin einverstanden, dass das Konzept in den Medien veröffentlicht werden kann.
  - der Betreiber/die Betreiberin durch geeignete Maßnahmen (z. B. durch entsprechende Beschilderung) kenntlich macht, dass außerhalb der Einrichtung die allgemeinen Vorgaben der CoronaSchVO in der jeweils gültigen Fassung von den Nutzerinnen und Nutzern beachtet werden.
6. Die Öffnung der in den Ziffern 1-3 genannten Einrichtungen ist nur dann zulässig, wenn die 7-Tages-Inzidenz im Kreisgebiet ausweislich der täglichen Veröffentlichungen des LZG NRW konstant unter 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern liegt, die Auslastung der Krankenhäuser im Kreisgebiet nach deren Einschätzung und Meldung an den Krisenstab des Kreises Coesfeld an jedem Mittwoch hinreichend gering ist und das Gesundheitsamt des Kreises nach der aktuell bestehenden

Gesamtinfektionslage eine zeitnahe Rückverfolgbarkeit von Kontaktpersonen sicherstellen kann.

7. Steigt die Inzidenz an mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen auf über 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern, entfallen die Öffnungen aus Ziffer 1-3. Dies gilt nicht, sofern im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales festgestellt wird, dass diese Überschreitung
- einer bestimmten, nicht aus dem Modellprojekt resultierenden Infektionsquelle zugeordnet werden kann oder
  - der Kreis plausibel darlegen kann, dass der Anstieg der Infektionen nicht auf das Projekt zurückzuführen ist und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales dieser Einschätzung zustimmt.
8. Eine Unterbrechung/ ein Abbruch der unter den Ziffern 1 bis 3 genannten Maßnahmen kommt auch dann in Betracht, wenn das das Modellprojekt initiiierende Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen den Modellversuch beendet.
9. Die Maßnahmen unter Ziffer 1 bis 3 gelten für eine Mindestdauer von drei Wochen, sofern kein Fall der Ziffern 6 bis 8 vorliegt.
10. Für die Erhebung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten gilt § 4c Abs. 3 CoronaSchVO in der jeweils geltenden Fassung.
11. Diese Allgemeinverfügung kann gem. § 49 Abs. 2 Nr. 1 VwVfG NRW widerrufen werden, wenn das zuständige Gesundheitsamt eine Fortführung des Modellprojekts aus Gründen des Infektionsschutzes, insbesondere aufgrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens in der Modellregion oder auch in den angrenzenden Kreisen, für nicht vertretbar hält.
12. Es wird die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen gem. Ziffern 5 und 6 dieser Allgemeinverfügung gem. § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO angeordnet, soweit diese sich nicht bereits aus § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG ergibt.
13. Die Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung vom 01.05.2021 in Kraft.

#### **Begründung:**

Nach § 4c CoronaSchVO in der ab dem 19.04.2021 geltenden Fassung kann das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) Modellprojekte auswählen, bei dem im Zusammenspiel mit Testungen, Impfungen, der digitalen Kontaktnachverfolgung gemäß § 4a sowie entsprechenden Hygiene- und Durchführungskonzepten abweichend von der Verordnung Bereiche des gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens geöffnet werden, um digitale Lösungen zu erproben und wissenschaftliche Erkenntnisse über das Infektionsgeschehen zur Pandemiebekämpfung zu gewinnen.

In Nordrhein-Westfalen konnten sich Gemeinden, Städte und Kreise beim MWIDE um die Einrichtung einer solchen Modellregion bewerben. Dies hat der Kreis Coesfeld in Zusammenarbeit mit den elf Städten und Gemeinden gemacht und erhielt für die erste Phase von Modellprojekten einen Zuschlag.

Das Konzept des Kreises Coesfeld sah dabei Öffnungen in den Lebensbereichen Kultur, Sport und Außengastronomie

vor. Im Gesamtkonzept sind dabei verschiedene Maßnahmen genannt, die der Intention des Ministeriums, Erkenntnisse aus Modellprojekten zu gewinnen und insbesondere digitale Lösungen einzusetzen, die den auch aus infektologischen Sicht wichtigen Erkenntnisgewinn fördern. Neben dem Einsatz digitaler Lösungen ist eine enge Abstimmung mit den Städten und Gemeinden, aber auch Dritten erforderlich und wird durchgeführt. Zu den Dritten gehören insbesondere das Deutsche Rote Kreuz, der Kreissportbund, die Universität Münster, die Fachhochschule Münster sowie die Christophorus-Klinik Coesfeld – Chefarzt des Instituts für Labormedizin, Mikrobiologie und Hygiene, Prof. Dr. von Müller –. Daneben sind das Kreisgesundheitsamt und der Krisenstab des Kreises Coesfeld eng eingebunden.

Die in der Allgemeinverfügung genannten Bausteine einer Öffnung sind zum einen eng mit den Kommunen des Kreises abgestimmt, zum anderen aber sind sie örtlich klar abgrenzbar. Insbesondere nach weiteren Gesprächen mit dem MWIDE fokussieren sich die Maßnahmen auf die Bereiche der Kultur und des Sports. Eine Öffnung (von Teilen) der Außengastronomie kommt aus rechtlichen und infektologischen Gesichtspunkten und eingedenk der aktuellen Pandemiesituation (noch) nicht in Betracht. Insbesondere wären erhebliche Wanderbewegungen aus anderen Regionen zu besorgen, die zu einem diffusen Infektionsgeschehen führen könnten. Dies ist im Bereich Sport und Kultur anders, insbesondere, soweit es sich um eine Öffnung des vereinsgebundenen Sports handelt.

Die weiter genannten Maßnahmen/Nebenbestimmungen sind erforderlich, um das Risiko eines Infektionsgeschehens als Ausfluss der Öffnung zu minimieren und dadurch den Nutzerinnen und Nutzern eine möglichst hohe Sicherheit bei der Inanspruchnahme zu gewährleisten. Die Öffnungsschritte erfordern umfassende Hygienekonzepte, die die in Ziffer 5.d. genannten Punkte erfüllen und vor Inbetriebnahme durch die zuständige Behörde genehmigt werden müssen. Überdies ist es – auch als Ausfluss der Grundintention – zwingend, dass bei sämtlichen Öffnungen digitale Lösungen eingesetzt und weiterentwickelt werden, um im Falle eines Infektionsgeschehens die Arbeit des Gesundheitsamts deutlich zu erleichtern, indem eine zügige Benachrichtigung der Nutzenden über eine mögliche Ansteckung bzw. einen Quarantänefall ermöglicht wird.

Hinsichtlich der Erhebung, Speicherung und Nutzung der während der Modellphase erhobenen Daten gilt die Bestimmung der CoronaSchVO. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass aus der Modellphase herausgearbeitet werden soll, ob – und wenn ja – in welchem Bereich Infektionen schneller entstehen, ist eine entsprechende Erhebung erforderlich und angemessen.

Schließlich sind klare Abbruchkriterien genannt, unter denen eine Fortsetzung der Öffnungen nicht möglich ist (Ziffern 7-11).

#### **Zu Ziffer 12:**

Soweit die sofortige Vollziehbarkeit sich nicht bereits aus § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG ergibt, wird sie gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO angeordnet, weil diese im öffentlichen Interesse liegt. Das Modellprojekt stellt einen weiteren Schritt in Richtung Normalität dar, ermöglicht es doch – wenn auch in begrenztem Umfang – nach Monaten des Lockdowns wieder verschiedene Lebensbereiche zu öffnen. Dennoch ist festzustellen, dass in der Bevölkerung durchaus auch Bedenken bestehen bezüglich des Vorhabens. Es besteht Sorge, dass das Infektionsgeschehen vor Ort dadurch wieder zunimmt und womöglich erneut stärker freiheitsbeschränkende Maßnahmen für die Bevölkerung die Folge sein können, unabhängig davon, ob diese überhaupt von den genannten Maßnahmen tangiert werden. Da nicht auszuschließen ist, dass das Modellprojekt Auswirkungen auf die Bevölkerung der Modellregion entfalten kann, sind zum

einen Maßnahmen zu ergreifen, die auch bei Durchführung des Projektes einen größtmöglichen Schutz für die Bevölkerung garantieren sollen, zum anderen aber auch eine Akzeptanz für das Modellprojekt in der Bevölkerung bewirken. Es ist zwingend erforderlich, dass die zum Schutz der Gesundheit angeordneten Nebenbestimmungen von Projektbeginn an umgesetzt werden.

#### **Rechtbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, erhoben werden.

#### **Weiterer Hinweis:**

Die Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar. Eine Klage hat mithin keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann die aufschiebende Wirkung der Klage ganz oder teilweise angeordnet bzw. wiederhergestellt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, zu stellen.

Coesfeld, 28.04.2021

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
gez. Dr. Christian Schulze Pellengahr

Anlagen

Anlage zu Nr. 1

**Hygienekonzept  
Modellregion Kreis Coesfeld  
des Jugend- und Kulturhaus Nordkirchen "JuNo"**

**Ausweitung der Öffnungsangebote den Jugendtreff****Stand: 23.04.2021**

Die Besucherstruktur des Jugendtreffs JuNo besteht aus verschiedenen Cliquen. Die eine Gruppe besteht aus Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren. Die zweite Gruppe setzt sich größtenteils aus jungen Erwachsenen zusammen, die meist volljährig sind. Die jüngere Clique umfasst ca. 10-15 Jugendliche. Eine weitere Clique umfasst die ehrenamtlichen Mitarbeiter des JuNo, welche größtenteils über 18 Jahren sind.

Die Jugendlichen dürfen mit einem zuvor gemachten Schnelltest das Außengelände der Einrichtung besuchen. Es dürfen sich bis zu 15 Jugendliche gleichzeitig auf dem Außengelände aufhalten, es gilt keine Altersgrenze. Voranmeldung nicht nötig, jedoch das Registrieren und Anwenden der Luca-App. Verlassen Jugendliche die Einrichtung, dürfen andere Jugendliche bis zur Maximalteilnehmerzahl hinzukommen.

- Das JuNo wird an vier Tagen in der Woche geöffnet (Dienstag-Freitag)
- Der Kindertreff in Nordkirchen findet für sechs bis zehn Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren einmal wöchentlich statt (aktuell auch schon nach der CoronaSchVO, § 7 Abs.1a S.2 Nr.2 so zulässig)

Ab dem 10.05.2021 wird für den Zeitraum von drei Wochen jeden Montag ein Kindertreff auf dem Außengelände des Jugend- und Kulturhauses Nordkirchen stattfinden.

Ebenso wird der Offene Treff für Kinder (ab 12 Jahren) und Jugendliche in diesen drei Wochen jeden Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag auf dem Außengelände öffnen.

Die maximale Personenanzahl wird hierbei bis zu 15 Personen betragen. Während einer laufenden Veranstaltung kann die Personenzahl bis zur Maximalbelegung aufgefüllt werden.

Während der Öffnungszeiten ist im Außenbereich eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen. Zudem ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

Diese Verpflichtung besteht ebenso beim Gang in das Gebäude, z.B., um eine Toilette aufzusuchen.

Der Außenbereich der Einrichtung kann unter Beachtung der nötigen und vorgegebenen Abstände vielfältig genutzt werden.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten.

**Allgemeines**

Der offene Treff findet auf dem Außengelände des JuNo in Pavillons statt

Der Zugang erfolgt ausschließlich über einen zentralen Eingang. Dort erfolgt auch die Erfassung der BesucherInnen (QR- Code über luca-app) sowie die Kontrolle der Testbescheinigung

- Am Ein-/Ausgang, sowie den Sanitäranlagen befinden sich Desinfektionsmöglichkeiten
- Materialien (z.B. Billardqueues, Kicker u. ä.) werden nach dem Gebrauch desinfiziert

- Die Besucher müssen einen negativen Corona Test vor Betreten des Geländes vorweisen (Testmöglichkeit: Teststation am DRK in Nordkirchen)
- Beim Betreten und Verlassen des Geländes muss sich mit der Luca-App an- und abgemeldet werden

**BesucherInnen**

- BesucherInnen die sich nicht an die Hygienevorgaben halten müssen das Gelände verlassen
- BesucherInnen mit möglichen Symptomen einer Erkrankung dürfen das Gelände nicht betreten

**Toilettennutzung**

- nicht mehr als eine Person zur gleichen Zeit
- vor dem WC-Bereich befindet sich eine Desinfektionsmöglichkeit
- Seifen- und Papierhandtuchspender müssen zu Öffnungsbeginn gefüllt sein
- Die WC-Anlagen werden nach jedem Besuchstag entsprechend gereinigt und desinfiziert

**Speisen, Getränke und Süßigkeiten**

- Kochangebote finden nicht statt.
- Selbst mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen außerhalb des Gebäudes verzehrt werden (Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden)

**Eingangsbereich**

- Neben der Luca-App führen wir eine Besucherliste (Name, Adresse, Telefon und Uhrzeit Ankommen/Verlassen des JZ und des Geländes)

**Raumnutzung**

Zunächst ist der Treff auf das Außengelände beschränkt, ansonsten gilt:

- Nur Räume, in denen eine dauerhafte Aufsicht gewährleistet werden kann
- Für eine konstante und effiziente Durchlüftung der Räumlichkeiten ist zu achten
- Die Aktionsräume, besonders die Sanitärbereiche, werden täglich durch eine Reinigungskraft gereinigt

Anlage zu Nr. 2 a**Hygienekonzept für Veranstaltungen an der Freilichtbühne Coesfeld e.V.**

Das geltende Abstandsgebot und die geltenden Kontaktbeschränkungen werden durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

- a. Ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freilichtbühne sind in Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln eingewiesen. Durch Hinweisschilder, Aushänge usw. informieren sie die Besucher über die einzuhaltende Hygiene- und Abstandsregeln. Sie tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- b. Besucher\*innen der Veranstaltung sind verpflichtet, eine medizinische Maske auf dem Gelände und auch an ihrem Sitzplatz zu tragen.
- c. Durch Absperrungen und einen zentralen Zugang zum Zuschauerraum, wie durch einen zentralen Ausgang ist der Ein- und Auslass der Zuschauer geregelt. (Einbahnstraßensystem)
- d. Besucher\*innen müssen sich vor dem Eintritt zur Veranstaltung die Hände desinfizieren.
- e. Bei der Buchung der Sitzplätze wird berücksichtigt, dass die Kontaktbeschränkungen des § 2 CoronaSchVO eingehalten bzw. gewährleistet werden.
- f. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen bzw. zulässigen Personengruppen, wird durch das Freihalten von jeweils drei Stühlen nebeneinander und einer freien Stuhlreihe hintereinander gewährleistet.
- g. Die Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen wird durch die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Freilichtbühne gewährleistet.
- h. Eine Bewirtung findet unter den Vorgaben, die für einen Kiosk gelten, statt.
- i. Die Toilettenbenutzung ist durch eine Zugangsregelung und eine Beschränkung der Personenzahl geregelt. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss bei der Toilettenbenutzung getragen werden.

**Träger des Projektes**

- Institution: Freilichtbühne Coesfeld e.V.
- Adresse: Flamschen 22, 48653 Coesfeld
- Verantwortlich: Christina Dartmann
- Ansprechpartner mit E-Mailadresse und Telefonnummer: Christina Dartmann, [c.dartmann@fblcoe.de](mailto:c.dartmann@fblcoe.de), Telefon: 02541 83402

1. Mai: 19 Uhr Konzert Lonely Hearts

Wochenenden 8./9. und 15./16.: Proben für "Wilde Hühner"

22. Mai: Berkel Brawl

23./24. Mai: Probentag Katielli Theater

28./29. Mai: Vorstellung Katielli

Juni: Katielli Vorstellungen und Premiere und Vorstellungen "Wilde Hühner" ab 20. Juni

Anlage zu Nr. 2 b**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Veranstaltungen auf der Freilichtbühne Billerbeck am 15.05. und 16.05.2021**

Allgemeines zum Modellprojekt auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld

Die Öffnung der Freilichtbühne Billerbeck für diese beiden Konzerte ist nur dann zulässig, wenn die 7-Tages-Inzidenz im Kreisgebiet ausweislich der täglichen Veröffentlichungen des LZG NRW konstant unter 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern liegt, die Auslastung der Krankenhäuser im Kreisgebiet nach deren Einschätzung und Meldung an den Krisenstab des Kreises Coesfeld an jedem Mittwoch hinreichend gering ist und das Gesundheitsamt des Kreises nach der aktuell bestehenden Gesamtinfectionslage eine zeitnahe Rückverfolgbarkeit von Kontaktpersonen sicherstellen kann.

Steigt die Inzidenz an mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen auf über 100 Neuinfektionen je 100.00 Einwohnern, entfallen in der Regel die Öffnungen.

Die im Rahmen des Modellprojektes geplanten Veranstaltungen auf der Freilichtbühne Billerbeck werden von der Stadt Billerbeck durchgeführt unter den am jeweiligen Veranstaltungstag aktuell gegebenen rechtlichen Voraussetzungen, also Verfügungen und Verordnungen des Landes NRW und der örtlichen Behörden.

**Geplant sind zwei Konzerte am 15.05.2021 um 20 Uhr (Hootin´ the Blues) und 16.05.2021 um 11:15 Uhr (Kinderliedermacher Christian Hüser). Dauer der Konzerte sind am 15.05.21 ca. 90 Minuten und am 16.05.21 ca. 60 Minuten. Bei beiden Veranstaltungen werden ca. 100 bis 150 Besucher erwartet. Es handelt sich hierbei um Freiluftveranstaltungen!**

Großes Ziel ist es, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Hierauf stellt sich die Stadt Billerbeck als Veranstalter ein, es müssen dies aber auch die Besucher. Wir als Veranstalter können den Besuchern die Ansteckungsfreiheit während des Aufenthalts auf der Freilichtbühne nicht garantieren. Jeder Besucher hat sich auf die in einem Theaterbetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemein geforderten Abstandsgebote. Diese sind im Laufe dieser Pandemie bereits in vielen anderen Lebensbereichen eingeübt und können von den Konzertbesuchern auch während ihres Aufenthalts auf der Freilichtbühne erwartet werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Besucher durch Ordnungskräfte beobachtet, und wenn geboten, muss eingeschritten werden. Eine lückenlose Überwachung ist aber nicht möglich, hier sind der Verkehrssicherungspflicht des Veranstalters Grenzen gesetzt.

Zur Verminderung des Ansteckungsrisikos sind eine Reihe von Maßnahmen erforderlich:

**Eingangsbereich:**

Im Eingangsbereich geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander und auch zum Einlasspersonal sicherzustellen.

Folgende Maßnahmen werden getroffen:

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden für Warteschlangen, jeweils nur eine Person darf direkt vor der einlassenden Person stehen.
- In Warteschlangen und auf dem gesamten Freilichtbühnengelände ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht (Ausnahme am festen Sitzplatz).
- Die Kartenkontrolle erfolgt mit Scannern.
- Der Einlass erfolgt weiträumig an einer oder zwei getrennten Stellen bereits auf dem Parkplatz der Freilichtbühne. Ordner sorgen dafür, dass die Besucher zügig den Eingangsbereich in Richtung Tribüne verlassen.
- Einlass nur für Besucher, die beim Betreten über eine ärztliche Bescheinigung oder ein Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen. Der Nachweis ist auf Papier oder in einem elektronischen Dokument zu erbringen und ist beim Betreten des Veranstaltungsgeländes dem Betreiber/der Betreiberin vorzulegen. Das ärztliche Zeugnis oder das Testergebnis darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein. Kinder bis zum Schuleintritt sind von dem Testerfordernis ausgenommen.
- Der Betreiber/die Betreiberin gewährleistet eine Rückverfolgbarkeit i. S. d. § 4a der CoronaSchVO in der aktuell geltenden Fassung durch die Luca-App. Diese erfolgt digital und verfügt über eine datensichere und medienbruchfreie Verknüpfung zu dem Programm SORMAS.
- Die Dokumentation der Besucherkontaktdaten erfolgt auch schon im Vorfeld beim Erwerb der Eintrittskarten über das Ticketsystem von Ticket Regional. Es wird ein Sitzplan erstellt in dem genau erfasst wird, welche anwesende Person wo sitzt.
- Aufstellung von zwei Desinfektionsmittelständern am Einlass
- Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis einschließlich dem vollendetem 8. Lebensjahr erforderlich

- Am Bühnenheim ist der Verkauf von Getränken in Flaschen und Dosen zulässig. Hierbei sind die strengen Vorgaben unbedingt einzuhalten (Mindestabstand, Maskenpflicht, Trennung der Ausgabestelle durch Plexiglasscheiben pp.). Der Verkauf erfolgt in Einbahnstraßenrichtung. Von jeder Gruppe/Familie dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig zur Getränkeausgabestelle gehen. Die Steuerung erfolgt durch Ordner.

#### **Tribünenbereich:**

Auch im Tribünenbereich geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander sicherzustellen.

Folgende Maßnahmen werden getroffen:

- Unser Ticket-System Ticket Regional sperrt nach einer Buchung im Saalplan automatisch die nächsten drei Sitzplätze (1,50 m). Jede zweite Reihe wird im Vorfeld gesperrt.
- Die Platzzuweisung erfolgt durch Ordner.
- Auf eine Pause, wo die Besucher die Plätze verlassen können, wird verzichtet.
- Regelung des Auslasses durch Ordner.
- Einrichtung eines zweiten Ausgangs. Über den „normalen“ Ausgang verlassen die Reihen 11 bis 18 den Zuschauerbereich. Die Reihen 1 bis 10 nutzen einen unteren Ausgang zwischen Werkstatt und Bühnenheim.
- Sitzflächen auf der Tribüne und die Sanitärräume werden vor und nach den Konzerten gereinigt und zusätzlich mit Flächendesinfektionsmitteln abgewischt.

#### **Weitere Verhaltensregeln für Besucher:**

Jeder Besucher muss durch sein Verhalten dazu beitragen, das Ansteckungsrisiko aktiv zu mindern. Dazu gibt es klare Verhaltensregeln, die zu beachten sind:

- Personen, die sich krank fühlen oder erste Krankheitssymptome zeigen, dürfen die Veranstaltung nicht besuchen.
- WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden.
- Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, also:

- o Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge,
- o Hände häufig und gründlich waschen,
- Einhaltung der gebotenen Abstandsregeln auf dem gesamten Freilichtbühnengelände, Tragen eines Mund- und Nasenschutzes auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, außer auf dem zugewiesenen Platz.
- Aufenthaltsverbot im Eingangs-/Ausgangsbereich vor dem Bühnenheim durch zügiges Einnehmen des Platzes nach Einlass und Verlassen des Veranstaltungsgeländes nach Ende der Veranstaltung.
- Vermeidung von Begegnungen auf dem Veranstaltungsgelände.

#### **Eigenverantwortung der Veranstaltungsbesucher:**

Die in diesem besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen der Stadt Billerbeck als Veranstalter sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Besucher ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der jeweils aktuellen CoronaSchVO und Anordnungen der Stadt Billerbeck gerecht werden, auch ohne dass das Ordnungspersonal darauf ständig hinweisen müsste.

Verkehrssicherungsmaßnahmen der Stadt Billerbeck, die jedes Risiko des Besuchs der Veranstaltung ausschließen, sind nicht möglich und deshalb rechtlich auch nicht geschuldet.

#### **Für die Künstler gelten folgende Hygienestandards:**

Hygienestandards für Musiker und Sänger im Theaterbetrieb:

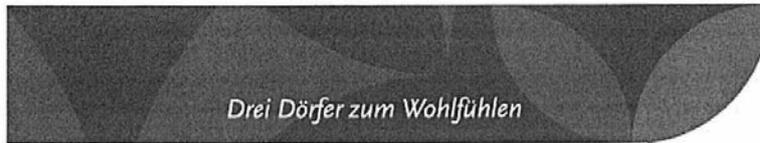
1. Aufgrund des größeren Bewegungsradius und des größeren Aerosolausstoßes wird beim Singen und Musizieren ein Mindestabstand von 2 m statt von 1,5 m eingehalten. Zwischen Bühne und Publikum liegen mindestens 3 m Abstand; zwischen Darstellenden und Publikum werden 4 m Mindestabstand gesichert.
2. Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Instrumenten wird vermieden. Bei der wechselnden Nutzung von Tasteninstrumenten wird sich jede Musikerin/jeder Musiker vor der Nutzung des Instruments die Hände waschen oder desinfizieren. Instrumente, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, werden zwischen den Nutzungen angemessen gereinigt bzw. desinfiziert.

3. Auch beim Soundcheck sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 2 Metern zwischen Personen sicherzustellen; beim Singen ist ein Abstand von 3 Metern zwischen Personen und von 4 Metern in Ausstoßrichtung sicherzustellen.
4. Zuschauern ist der Zutritt zur Bühne, den Garderoben und dem Backstage Bereich zu verwehren.
5. Einhaltung der gebotenen Abstandsregeln und Tragen eines Mund- und Nasenschutzes auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, außer auf der Bühne.

Dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept gilt nur für die Veranstaltungen der Stadt Billerbeck auf der Freilichtbühne Billerbeck am 15.05 und 16.05.2021. Die vorgenannten Regelungen sind absolut verbindlich, werden aber bis zu den Veranstaltungstagen täglich einer Prüfung unterzogen und ggf. aktualisiert.

Verstöße gegen die o.a. Regelungen werden mit einem Verweis vom Freilichtbühnengelände und einem Bußgeld geahndet.

**Stadt Billerbeck**  
**Gez.**  
**Marion Dirks**  
**(Bürgermeisterin)**

Anlage zu Nr. 2 c**Projektsteckbrief**

Zur „Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 5. März 2021 in der ab dem 19. April 2021 gültigen Fassung für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld“

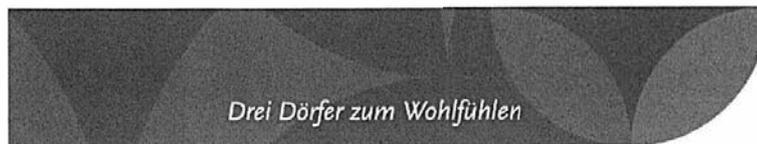
**Ziffer 2c - Durchführung des Torhaus-Konzertes Rosendahl****Träger des Projektes:**

Gemeinde Rosendahl  
 - Der Bürgermeister –  
 Hauptstraße 30  
 48720 Rosendahl  
 Tel.: 0 25 47 / 77-0  
[info@rosendahl.de](mailto:info@rosendahl.de)  
[www.rosendahl.de](http://www.rosendahl.de)

**Ansprechpartner:**  
 Kulturbeauftragte Melanie Hinske-Mehlich  
 Hauptstraße 30  
 48720 Rosendahl  
 Tel.: 0 25 47 / 77-222  
 Mobil: 0160 / 97 08 41 63  
[melanie.hinske-mehlich@rosendahl.de](mailto:melanie.hinske-mehlich@rosendahl.de)

**Genauere Beschreibung des Projektes**

Angeboten wird:	Open-Air Konzert
Ort der Veranstaltung:	Torhaus-Holtwick Haus Holtwick 7 48720 Rosendahl
Datum der Veranstaltung:	Sonntag, den 30. Mai 2021 11.00 Uhr und 15.00 Uhr
Einlass:	10.00 Uhr und 14.00 Uhr
Veranstaltungsdauer:	60 Minuten ohne Pause
Veranstalter:	Gemeinde Rosendahl ggf. in Kooperation mit Heimat- und Kulturverein Holtwick
Zielgruppe:	Erwachsene 18+
Maximale Teilnehmerzahl:	max. 80 Personen pro Veranstaltung (entspricht ca. 40 % der normalen Auslastung)



## Genauere Darlegung des Hygienekonzepts

### Ersteller des Hygienekonzepts:

Gemeinde Rosendahl  
- Der Bürgermeister –  
Hauptstraße 30  
48720 Rosendahl  
Tel.: 0 25 47 / 77-0  
[info@rosendahl.de](mailto:info@rosendahl.de)  
[www.rosendahl.de](http://www.rosendahl.de)

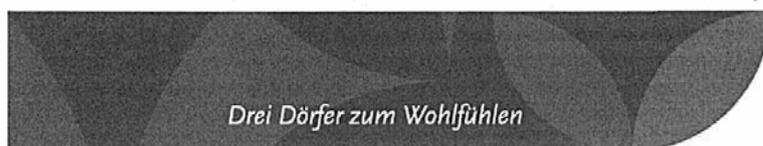
### Ansprechpartner Veranstalter:

1. Kulturbeauftragte Melanie Hinske-Mehlich  
Hauptstraße 30  
48720 Rosendahl  
Tel.: 0 25 47 / 77-222  
Mobil: 0160 / 97 08 41 63  
[melanie.hinske-mehlich@rosendahl.de](mailto:melanie.hinske-mehlich@rosendahl.de)
2. Henning Illerhues  
Hauptstraße 30  
48720 Rosendahl  
Tel.: 0 25 47 / 77-126  
[henning.illerhues@rosendahl.de](mailto:henning.illerhues@rosendahl.de)

### Zuständiges Gesundheitsamt:

Kreis Coesfeld  
Abt. 53 – Gesundheitsamt –  
Kreishaus III  
Schützenwall 16  
48653 Coesfeld  
Tel.: 0 25 41/18-0

Ansprechpartner des Gesundheitsamtes:  
Herr/Frau (bitte einsetzen)  
Tel.: 0 25 41/18-  
Mobil:  
Mail:



### Hygieneverantwortliche/r

Für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird pro Veranstaltung ein/e Hygieneverantwortliche/r bestimmt, der/die auf die gewissenhafte Umsetzung der Hygienemaßnahmen achtet. Das betrifft genau genommen auch das organisatorisch-zeitliche Umfeld vor und nach der Veranstaltung (Vorbereitungen, Aufbau, Transporte, Probe, Abbau etc.).

Das Konzept wird im Vorfeld mit allen Beteiligten im Veranstaltungsumfeld (Team, Künstler\*innen, Dienstleistungsbetrieben, Catering, etc.) besprochen.

Eine schriftliche Dokumentation wird derart erfolgen, dass der/die Hygieneverantwortliche notiert, wen er/sie über die erforderlichen Hygienemaßnahmen aufgeklärt hat.

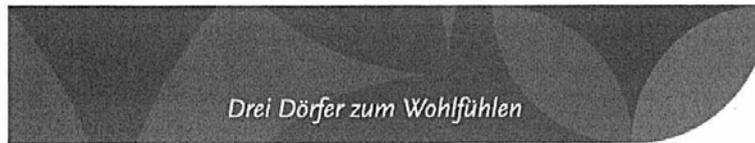
### Allgemeine Angaben zum Veranstaltungsort

Es handelt sich um eine Veranstaltung im Freien. Die räumliche Situation ist den als **Anlage I** beigefügten Fotos aus dem Jahre 2019 zu entnehmen. Die bespielte Fläche wird durch Absperrungen bzw. mindestens durch Flutterband klar begrenzt. Die Fläche für die Bestuhlung ist dem als **Anlage II** beigefügten Google-Earth-Bild zu entnehmen. Aus dieser Fläche ergibt sich auch die maximal zulässige Publikumszahl für diesen Bereich. Bei der Einhaltung von 1,5 m Abstand zwischen jedem einzelnen Besucher ergibt sich eine maximale Besucherzahl von 1,77 m<sup>2</sup> pro Person.

Angrenzend an die Veranstaltungsfläche liegt der Generationenpark Holtwick. Hier wird durch das Aufstellen von Absperrungen bzw. mind. durch Flutterband sowie Beschilderung (Zutritt verboten) sichergestellt, dass ein Zutritt von dort für Unbefugte nicht möglich ist. Ggf. ist dort eine Person zur zusätzlichen Absicherung einzuteilen.

Sofern Besucher\*innen mit dem PKW kommen, wird durch ein Team der Freiwilligen Feuerwehr der Verkehrsfluss geregelt. Besucher\*innen werden im Vorfeld darauf hingewiesen, dass die Parkplätze rund um die Kirche, hierbei insbesondere der Parkplatz an der Parkstraße genutzt werden können. Weitere Parkplätze in der näheren Umgebung befinden sich in der Heinrich-Backensfeld-Straße. Ab dem Verlassen des Autos ist eine medizinische Maske zu tragen ist. Parkplätze im unmittelbaren Bereich des Torhauses werden nicht zur Verfügung stehen. Um dies sicherzustellen wird durch den Bauhof bzw. die Freiwillige Feuerwehr eine Absperrung vorgenommen.

Die Künstler haben ihre Bühne im Torbogen des Torhauses. Zum Publikum ist ein Mindestabstand von 3 Metern einzuhalten. Dieser wird durch eine entsprechende Bodenmarkierung gewährleistet. Die Einhaltung der Hygienerichtlinien für die Instrumente und die Technik werden durch die Künstler bzw. Techniker eigenständig und selbstverantwortlich vorgenommen.



### Maximale Besucherzahl

Bei einer Mindest-Abstandsregelung von 1,5 m ist pro Person eine kreisförmige Fläche von 1,77 m<sup>2</sup> erforderlich (Fläche =  $\frac{1}{2}$  Abstand<sup>2</sup> x  $\pi$  = (0,75m)<sup>2</sup> x 3,141 = 1,77 m<sup>2</sup>)

Gemäß dem beigefügten Auszug aus Google-Earth beträgt die Veranstaltungsfläche (bestuhlbare Fläche) ca. 140 m<sup>2</sup>

$$B_{\max} = \frac{\text{VA-Fläche m}^2}{1,77 \text{ m}^2} = \frac{140 \text{ m}^2}{1,77 \text{ m}^2} = 79,0 = \text{gerundet: } 80$$

Bei der Fläche handelt es sich um die reine Bestuhlungsfläche (ohne Tische), ausgehend von einer Einzelplatzsituation. Zulässig ist es jedoch auch, dass Personen, die einem Hausstand angehören plus einer weiteren Person, mit bis zu maximal 5 Personen zusammensitzen können. Zu-, Ab- und Servicewege sowie die Bühnenfläche sind hierbei nicht berücksichtigt.

Um ein Überschreiten der maximal zulässigen Besucherzahl zu verhindern, wird im Vorfeld eine Probebestuhlung vor Ort durchgeführt und dokumentiert. Das Dokument dient der Erstellung eines Bestuhlungsplanes, worauf sich die Anmeldephase anschließt.

### Maßnahmen im Einlassbereich

Der Einlass erfolgt in zeitlichen Slots von ca. 5 Minuten pro 2 bis maximal 3 Personengruppen mit maximal 5 Personen (ein Hausstand [plus 1 weitere Person]). Es sind Bodenmarkierungen vorhanden. Ein Scout nimmt nach Prüfung der Zutrittsberechtigung (Negativtest [nicht älter als 24 Stunden], Registrierung LUCA) die Besucher\*innen in Empfang und bringt sie zum Platz.

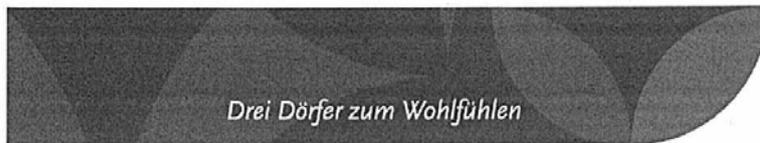
Im Umfeld des Einlasses wird durch Beschilderung auf das Tragen eines medizinischen Mundschutzes hingewiesen.

Ein Hinweisplakat auf die Hygienemaßnahmen und die maximale Besucherzahl wird deutlich sichtbar ausgehängt (kann nachgereicht werden). Es gibt eine Desinfektionsstation im Eingangsbereich.

Im Eingangsbereich wird durch das Einlasspersonal auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln geachtet.

### Maßnahmen im Ausgangsbereich

Der Auslass erfolgt Reihenweise und unter Einhaltung der Abstandsregeln. Ein Scout holt die Besucher\*innen am Platz ab und begleitet sie zum Ausgang. Solange verbleiben die übrigen Gäste am Platz. Das Auschecken der Besucher\*innen übernimmt der Veranstalter im Nachgang zu jeder Veranstaltung zentral.



### **Getränkeverkauf**

Den Getränkeverkauf übernimmt voraussichtlich der Heimat- und Kulturverein Holtwick. Es werden nur Getränke in Flaschen herausgegeben. Um ein Umherlaufen und eine mögliche Durchmischung der Gäste zu verhindern, werden die Getränke bereits beim Einlass verkauft. Bei diesem Serviceprozess wird darauf geachtet, dass die Getränke ohne Gefährdung zum Gast gehen. Das Geld ist passend in einen Behälter kontaktlos zu übergeben. Für das Servicepersonal gibt es die Möglichkeit zur Händedesinfektion. Mindestabstände sind auch hier einzuhalten.

Im Ausgangsbereich werden leere Getränkekisten aufgestellt und die Besucher\*innen gebeten, dort ihre leeren Flaschen abzugeben.

Das Konzert dauert ca. 60 Minuten und soll ohne Pause stattfinden. Ein Getränkeverkauf während der Veranstaltung findet nicht statt.

### **Toiletten und Sanitäranlagen**

Im Toilettenbereich sind folgende Hygienemaßnahmen getroffen:

- Es gibt separate Desinfektionsstationen.
- Es gibt Handwaschbecken mit genügend Seife.
- Zum Händetrocknen werden Papierhandtücher verwendet – Mülleimer stehen in unmittelbarer Nähe bereit.
- Hygienehinweise zum korrekten Händereinigen hängen aus.
- Es gibt einen Hygieneplan zur regelmäßigen Desinfektion des Toilettenbereiches.

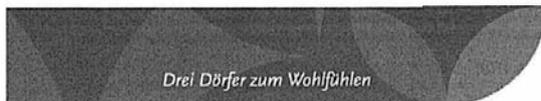
Da der Toilettenbereich sehr eng ist, darf sich pro Toilette (1 Herren und ein Damen-WC) nur eine Person in diesem Bereich aufhalten. Die Einhaltung wird durch Personal sichergestellt.

Zusätzlich zum WC-Bereich im Torhaus wird ein Toilettenwagen aufgestellt und auch hier die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln durch Personal sichergestellt.

### **Hygieneplan**

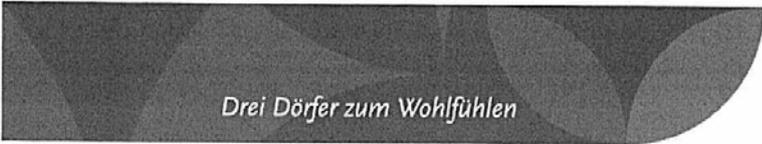
Bei der Erstellung eines konkreten Hygieneplans können an verschiedene Personen einzelne Aufgaben übertragen werden.

Der Hygieneplan ist ein gutes Organisationstool und nicht zwingend Teil des Hygienekonzeptes. Er kann im Infektionsfall aber auch der Dokumentation dienen.



Was?	Wann?	Wie?	Womit/Wodurch?	Wer?
Hände-Desinfektion der Besucher*innen	Mindestens vor Einlass	Desinfektionsstation	Desinfektionsmittel	Einlasspersonal
Hände-Desinfektion des Personals	regelmäßig	Desinfektionsstation	Desinfektionsmittel	Personal in Eigenverantwortung
Desinfektion der Kontaktflächen	Vor der VA In der Pause Während der VA nach Bedarf Nach der VA	Oberflächen reinigen	Desinfektionsmittel	Eingeteiltes Personal
Reinigen technische Ausstattung	Nach Bedarf	Desinfizieren	Desinfektionsmittel	Techniker / Künstler
Einhaltung Abstandsregeln	Dauerhaft		Sichtkontrolle	Vor dem Einlass: Einlasspersonal
Danach eingeteiltes Personal				
Erfassung Negativ-Test	Einlass	Kontrolle	Bevorzugt digital (App mit Schnittstelle)	Einlasspersonal
Erhebung Kontaktdaten	Einlass		Luca-App	Einlasspersonal
Aufklärung Besucher über Symptomfreiheit	Vor dem Einlass	Aushang		Einlasspersonal
Hinweis auf Maskenpflicht	Vor dem Einlass	Aushang und persönlich		Einlasspersonal
Besondere Handhygiene für Getränkepersonal	Dauerhaft	Desinfektion	Desinfektionsmittel oder -tücher oder Handschuhe	Getränkepersonal
Reinigen der Stühle, Tische und sonstiger Kontaktflächen inkl. WC-Bereiche	Nach den Veranstaltungen	Desinfektion	Desinfektionsmittel	Team

<i>Drei Döfer zum Wohlfühlen</i>		 <b>Rosendahl</b>		
Überwachung der allgemeinen Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen	Dauerhaft	Kontrolle	Sichtung	Ordnungsamt Gemeinde Rosendahl (mind. 2 Personen)



*Drei Dörfer zum Wohlfühlen*



### **Allgemeiner Schutz des eingesetzten Personals**

Das eingesetzte Personal muss ausreichend Abstand zu anderen Personen halten. Abstandsregeln verhindern wirksam die Übertragung von Erregern und haben daher eine zentrale Bedeutung.

Die Mitarbeiter\*innen werden darauf hingewiesen, dass auch für sie eine negative Testung erforderlich ist, die nicht älter als 24 Stunden sein darf. Hierfür wird seitens der Rosendahler Testanbieter vor der Veranstaltung, im Rahmen des 24 Stunden Korridors, ein eigener Zeitraum zur Testung bereitgestellt.

Die Erfassung der Mitarbeiter\*innen findet über die LUCA-App statt.

Den Mitarbeitern werden jeweils 2 FFP2-Masken und 2 Einwegmasken zur Verfügung gestellt. Während der Veranstaltung kann aufgrund des einhaltbaren Abstandes die FFP2 Maske durch eine medizinische Einwegmaske ausgetauscht werden.

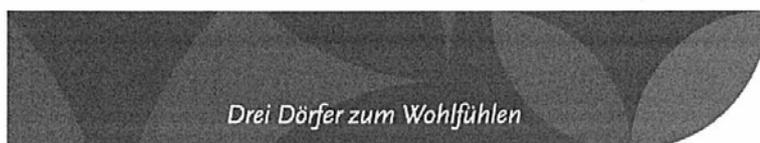
Für das Einlasspersonal ist ein Spuckschutz vorzusehen.

### **Allgemeiner Schutz der Künstler und Techniker**

Die zuvor genannten Maßnahmen für das eingesetzte Personal gelten gleichfalls für die Künstler und Techniker.

### **Reservierungs-/Buchungsmöglichkeiten**

- Ausführliches Anschreiben an alle Kulturkarteninhaber\*innen per Brief und Mail (sofern vorhanden).
- Anmeldung innerhalb einer Frist für eine bestimmte Uhrzeit.
- Anmeldung erfolgt bevorzugt über das Online-Formular von Formsolutions, in welchem auch weitere Informationen zum Modellprojekt gelistet sein werden und mit denen sich die Anmeldenden einverstanden erklären müssen.
- Dieses Formular wird zusätzlich noch dem Aufforderungsschreiben beigelegt. Sofern Kulturkarteninhaber\*innen dieses postalisch einreichen, wird dies seitens des Veranstalters in die Datenbank eingepflegt.
- Sofern noch ein Restkontingent an Karten in den freien Verkauf gehen können, werden diese nur online verkauft, um auch hier den notwendigen Informationsfluss zu gewährleisten.
- Im Rahmen der Anmeldung wird, sofern Senbax eingesetzt werden soll, auch bereits die Personalausweisnummer abgefragt.
- In Ausnahmefällen ist eine telefonische Anmeldung möglich.
- Bei Vorliegen aller Anmeldungen erfolgt die Erstellung eines Planes mit Platznummern.
- Die Besucher\*innen erhalten in der Folge per Post eine Eintrittskarte, die sowohl den Einlassslot (voraussichtlich 5 Minuten-Takt pro 2-3 Personengruppen mit maximal 5 Personen) und die genaue Platznummer enthält.



### **Nachweis eines gültigen negativen Tests**

Der Nachweis eines gültigen negativen Tests, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, erfolgt durch Vorlage (entweder digital, z.B. auf dem Handy oder in Papierform) durch den/die Besucher/in.

Die Testkapazitäten der Rosendahler Testanbieter sollten hierfür nach Möglichkeit auf Samstag (ab. 15.00 Uhr) und ggf. Sonntagvormittag erweitert werden. Es werden auch Tests akzeptiert, die außerhalb von Rosendahl vorgenommen wurden.

**Die Besucher\*innen werden im Vorfeld darüber informiert, dass ein Selbsttest nicht ausreicht.**

In allen Fällen ist beim Einlass ein Ausweisdokument erforderlich, damit das Einlasspersonal die Identität mit dem des negativen Tests abgleichen kann.

### **Kontaktdatenerfassung**

Die Kontaktdatenerfassung erfolgt erstmalig bei Anmeldung der Besucher\*innen. Die Daten werden in einer Excel-Tabelle erfasst und vor Ort am Veranstaltungstag beim Einlass abgeglichen. Das Erfassen in der LUCA-App erfolgt zentral vom Veranstalter.

### **Schulung des eingesetzten Personals**

Für das eingesetzte Personal findet in der Woche vor der Veranstaltung eine Online-Konferenz über Zoom statt. Inhaltlich werden folgende Punkte Gegenstand der Schulung sein:

- Ausführliche Aufklärung über das Hygienekonzept.
- Erklärung des Ablaufs bezüglich der Verkehrs- und Parksituation.
- Ablauf des Einlasses und des Auslasses.
- Hinweis auf das Kontrollieren in Bezug auf das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln seitens aller Personen vor Ort.
- Hinweise zur Kontrolle des Negativtests.
- Hinweise zur Nutzung der LUCA-App.
- Erklärung der digitalen Abläufe von Anmeldung bis Abschluss der Veranstaltung.
- Belehrung darüber, dass auch für das eingesetzte Personal ein Negativtest und die Erfassung über die LUCA-App erforderlich sind.

Dem eingesetzten Personal werden alle relevanten Unterlagen als pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Nur Teilnehmer einer Schulung dürfen eingesetzt werden.

Hinske-Mehlich  
Kulturbeauftragte



Anlage zu Nr. 2 d**Projektsteckbrief zur Öffnung des „Unser Leohaus“****Träger des Projektes**

„Bürgerstiftung Unser Leohaus“

Billholtstr. 37, 59399 Olfen

Ansprechpartner: Herr Franz Pohlmann

Tel.: 02595 / 3856727

franz.pohlmann@t-online.de

kontakt@unser-leohaus.de

**Genauere Beschreibung des Projektes**

Das „Unser Leohaus“ bietet in flexiblen Räumlichkeiten diversen Olfener Vereinen und ehrenamtlichen Institutionen die Möglichkeit, sich zu treffen und untereinander auszutauschen. Getragen und bewirtschaftet wird die Einrichtung durch die o.g. Stiftung. Das Nutzungskonzept schafft durch die Bündelung an einem Ort Synergien, um damit wichtige vorhandene Potenziale ehrenamtlichen Engagements auszuschöpfen.

Die Treffen der einzelnen Gruppen finden an unterschiedlichen Wochentagen zu festen Terminen statt.

Dauergäste des „Unser Leohaus“ sind nachstehende Vereine und Institutionen:

1. MiO – Miteinander in Olfen e.V.
2. KG „KITT“ von 1934 e.V.
3. Spielmannszug Olfen
4. Senioren Union
5. Hospizgruppe Selm – Olfen – Nordkirchen e.V.
6. BVB - Fanclub
7. Bürgerbus - Verein – Olfen e.V.

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt.

**Genauere Darlegung des Hygienekonzept**

s. Anlage

**Reservierungs-/Buchungsmöglichkeiten**

Eine Terminbuchung erfolgt durch die jeweiligen Gruppen im Vorfeld beim Büro der Bürgerstiftung.

Die Termine werden zeitlich und räumlich so gelegt, dass sowohl ein Begegnungsverkehr, als auch Ansammlungen von Personen ausgeschlossen sind.

Die maximale Teilnehmerzahl wird bereits bei der Buchung berücksichtigt und die Einhaltung durch die Leitungen der Gruppen überwacht.

**Nachweis eines gültigen negativen Tests**

Die Teilnehmer werden bereits bei der Anmeldung darauf hingewiesen, dass ein negatives Testergebnis nur nach einem zugelassenen Test durch qualifiziertes Personal im Sinne der CoronaTestQuarantäneVO akzeptiert wird, der nicht älter als 24 Stunden alt ist.

Der Nachweis soll überwiegend digital erfolgen (z.B. über das Smartphone). Schriftliche Bestätigungen werden jedoch im Einzelfall auch akzeptiert.

Der Nachweis der Testung wird vor Beginn des Treffens durch die Leitungen der Gruppen kontrolliert.

**Kontaktdatenerfassung**

Bei den geplanten Treffen handelt es sich jeweils um einen festen Personenkreis, bei dem die Kontaktdaten der Teilnehmer den Leitungen der Gruppe grundsätzlich bekannt sind.

Durch die Leitungen der Gruppe wird bei jeder Zusammenkunft die Kontaktdatenerfassung der Teilnehmer mittels Luca – App überprüft.

## **HYGIENEKONZEPT „Unser Leohaus“**

### **Ansprechpartner:**

Bürgerstiftung „Unser Leohaus“ e.V.  
Herr Franz Pohlmann  
Tel.: 02595 / 3856727

### **Generelle Regelungen:**

1. An allen Eingängen sind deutlich sichtbare Aushänge angebracht, die in verständlicher Form auf die einzuhaltenden Hygienestandards und Zugangsbeschränkungen hinweisen.
2. Für die Einhaltung der Regelungen ist die Leitung der Gruppe zuständig.
3. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehrt.
4. Alle Personen werden darauf hingewiesen, dass auch außerhalb der Gruppen die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sowie die Kontakte zu anderen Personen auf ein notwendiges Maß zu beschränken sind.
5. Die Vorgaben der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 werden beachtet.

### **Begrenzung der Teilnehmerzahl und Wahrung des Abstandsgebotes:**

1. Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf maximal 25 Personen begrenzt und wird über die Anmeldung gesteuert. Die Kontrolle erfolgt vor Ort durch die Leitung der Gruppe.
2. Bei der Vergabe der Räumlichkeiten wird sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Anwesenden eingehalten wird.
3. Körperkontakte zwischen den Teilnehmenden werden nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränkt.

### **Regelung von Besucherströmen:**

1. Eine Anmeldung zum Gruppenangebot ist über das Stiftungsbüro erforderlich. Die Termine werden zeitlich und räumlich so gelegt, dass ein Begegnungsverkehr ausgeschlossen ist.
2. Entsprechende Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes sind am Einlass angebracht.

**Personenbezogene Einzelmaßnahmen:**

1. Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen wird die Teilnahme an dem Gruppenangebot verwehrt.
2. Gruppenleitende und -teilnehmende tragen eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder eine Maske der Standards FFP 2, N95 oder KN95).
3. Für Gruppenleitende und -teilnehmende sind die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie Husten- und Niesetikette, gründliche Händehygiene, Abstandsregelung etc.) durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht.
4. Alle Personen müssen sich vor der Nutzung des Gruppenangebots die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind vorhanden.
5. Die Erfassung der Kontaktdaten aller bei dem Gruppenangebot anwesenden Personen erfolgt zum Zwecke der Nachverfolgung mittels der Luca – App. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, werden von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.
6. Die Teilnehmenden werden bereits bei der Anmeldung darauf hingewiesen, dass die Vorlage eines negativen Testergebnisses erforderlich ist. Dieses wird nur nach einem zugelassenen Test durch qualifiziertes Personal im Sinne der CoronaTestQuarantäneVO akzeptiert und darf nicht älter als 24 Stunden sein. Der Nachweis über das Testergebnis soll überwiegend in digitaler Form erfolgen und wird vor Beginn der Veranstaltung durch die Gruppenleitenden kontrolliert.

**Einrichtungsbezogene Maßnahmen:**

1. Kontaktflächen werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfiziert.
2. Die Sanitäranlagen werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfiziert.
3. Eine Bewirtung findet nicht statt.
4. Um die Belastung in den Innenräumen mit Aerosolen zu minimieren werden die Räumlichkeiten regelmäßig (in angemessenen Zeitabständen) gründlich gelüftet.
5. In Sanitär-, Gemeinschafts- und Eingangsbereichen werden Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.

Anlage zu Nr. 2 f



## Vermerk

### Hygienekonzept „Open Air 2021“

Ab dem 29. Mai sollen im abgeschlossenen Bereich des Sendener Cabrio-Bades unter freiem Himmel im Rahmen des Modellprojektes Kulturveranstaltungen stattfinden.

Der Zugang erfolgt über einen separaten Eingang auf das Außengelände. Es ist keine Abendkasse vorgesehen, sondern lediglich eine Kartenkontrolle beim Einlass geplant. Der Vorverkauf erfolgt ausschließlich online. Beim Zugang wird über Markierungen auf dem Pflaster auf die notwendigen Abstände hingewiesen. Dies wird auch vom Servicepersonal, das beim Einlass Mund/Nasenschutz trägt, überprüft. Eingelassen werden lediglich Besucher mit einem negativen Corona-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist. Die Rückverfolgbarkeit wird über die Luca-App gewährleistet.

Für die einzelnen Veranstaltungen werden maximal 300 Zuschauer zugelassen. Es sind ausschließlich Sitzplätze vorgesehen. Die Stühle werden jeweils so vom Veranstalter platziert, dass mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen den Stühlen besteht. Zwischen Bühne und ersten Stühlen besteht ein Abstand von mindestens 5 Meter.

Beim Einlass werden die Besucher schriftlich und mündlich darauf hingewiesen, dass Personen, die in einem Haushalt leben, ihre Stühle selbständig zusammenstellen können, ansonsten aber der notwendige Abstand gewahrt bleiben muss. Am Eingang steht ein Spender für Desinfektionsmittel für die Besucher bereit. Dort befinden sich auch jeweils allgemeine Hinweise mit den Hygieneregeln.

Auf dem Veranstaltungsgelände befindet sich ein Toilettengebäude mit ausreichend Toiletten und Handwaschbecken. Dieses wird vor jeder Veranstaltung gereinigt. Auch dort finden sich jeweils Spender für Desinfektionsmittel. Ein Mitarbeiter überwacht, dass kein Gedränge vor oder in den Toiletten entsteht und der Mindestabstand gewahrt bleibt.

Der Verkauf von Getränken erfolgt über den Kiosk des Corona-Bades. Mit Markierungen auf dem Boden wird auf die Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen. Ein Ordnungsdienst aus mindestens vier Personen achtet darauf, dass die erforderlichen Regeln eingehalten werden.

Dieses Hygienekonzept hat sich bereits bei mehreren Open-Air-Veranstaltungen 2020 bewährt.

gez. Markus Kleymann

Anlage zu Nr. 2 g

<b>Steckbrief</b>	<b>Konzert:</b>	<b>Mihajlo Milosevic</b>
<b>Institution</b>		
Burg Vischering		
Berenbrock 1		
59348 Lüdinghausen		
<b>Verantwortlich</b>		
Kreis Coesfeld		
Fachdienst Kultur		
Burg Vischering		
<b>Ansprechpartner</b>		
Christine Sörries christine.soerries@gmx.de		
Swenja Janning Swenja.janning@kreis-coesfeld.de Tel.: 02591-799024		
<b>Projektbeschreibung</b>		
Konzert		
<b>Termin</b> 22. Mai		
<b>Ort</b> Innenhof Vorburg Burg Vischering		
<b>Durchführende/r</b> Mihajlo Milosevic		
<b>Zielgruppe</b> Erwachsene		
<b>Maximale Teilnehmerzahl</b>		
100		
<b>Hygienekonzept</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Hygienekonzept wird im Detail jeweils entsprechend der aktuell geltenden Fassung der Coronaschutzverordnung umgesetzt.</li> <li>• Das Programm findet ausschließlich im Freien statt</li> <li>• Eingegrenzter Veranstaltungsbereich, entsprechende Beschilderung mit Hinweis auf Modellregion</li> <li>• Die Teilnahme erfolgt über eine digitale Anmeldung</li> <li>• Wartebereich zur Vorlage der Tickets, Coronatest und Datenerfassung ist mit entsprechenden Abstandsmarkern von 1,5 m markiert</li> </ul>		

- Vorlage eines negativen Coronatests in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis von anerkannter Teststelle, nicht älter als 24 Stunden für Künstler, Personal und Gäste
- Medizinische Maskenpflicht für alle. Am Sitzplatz dürfen Gäste ihre Masken abnehmen, sofern sich keine weitere Person, außer aus dem eigenen und einem weiteren Haushalt in weniger als 1,5 m Abstand befindet.
- vor Beginn erfolgt die Händedesinfektion für alle Beteiligten durch aufgestellte Ständer, Personal weist auch darauf hin.
- Auf der Bühne dürfen die Protagonisten die Maske nur abnehmen, solange ein Abstand von 1,5 m zur nächsten Person gewahrt bleibt oder das Tragen einer Maske aufgrund der künstlerischen Darbietung nicht möglich ist.
- Der Abstand von der Bühne zum Publikum beträgt 5 Meter
- Die Bestuhlung (normale Stühle und Liegestühle) wird in ausreichenden Abständen (mind. 1,5 m) nach einem errechneten Sitzplan gestellt. Die Stühle werden vor Beginn der Veranstaltung desinfiziert und durchnummeriert.
- Die Sitzplatznummern werden den einzelnen Gästen in einem Stuhlplan namentlich zugeordnet und für 14 Tage archiviert
- Das Konzert wird ohne Pause gespielt, um Abstände zu wahren
- Die Sanitäreinrichtungen werden vor und nach der Veranstaltung gründlich gereinigt und desinfiziert

**Reservierungs- und Buchungsmöglichkeiten**

Die Reservierung erfolgt ausschließlich online über das Ticketportal Reservix ([www.reservix.de](http://www.reservix.de)). Informationen dazu auf der Website der Burg Vischering.

**Kontaktdatenerfassung**

Datenerfassung aller Beteiligten per Luca-App, Corona-Warn-App falls diese bis zum genannten Zeitpunkt über die benötigte Funktion verfügt oder in Papierform Eltern hinterlassen die Kontaktdaten für ihre Kinder.

Pro Veranstaltung wird ein eigener QR-Code in der Luca App angelegt, sodass die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung zuortbar sind (wichtig bei gleichzeitigem Museumsbetrieb der Burg Vischering mit eigener LUCA-App Registrierung). QR-Code ist für alle gut sichtbar im Eingangsbereich neben Kontakformular in Papierform einsehbar und abzuscannen. Personal kontrolliert das Einscannen und ggf. händisches hinterlassen der Kontaktdaten.

Das Personal wird im Vorfeld entsprechend geschult (Video-Tutorials, persönliche Einweisung etc. noch im Gespräch), um offizielle Coronatests sowie den richtigen Einsatz der Luca-App zu erkennen und den Ablauf zu verinnerlichen.

<b>Steckbrief</b>	<b>Konzert: Multiphonic Quartett</b>
<b>Institution</b> Burg Vischering  Berenbrock 1  59348 Lüdinghausen	
<b>Verantwortlich</b> Kreis Coesfeld  Fachdienst Kultur  Burg Vischering	
<b>Ansprechpartner</b> Christine Sörries  christine.soerries@gmx.de  Tel: Swenja Janning  Swenja.janning@kreis-coesfeld.de  Tel.: 02591-799024	
<b>Projektbeschreibung</b> Konzert	
<b>Termin</b> 29. Mai	
<b>Ort</b> Innenhof Vorburg Burg Vischering	
<b>Durchführende/r</b> Multiphonic Quartett	
<b>Zielgruppe</b> Erwachsene	
<b>Maximale Teilnehmerzahl</b> 100	
<b>Hygienekonzept</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Das Hygienekonzept wird im Detail jeweils entsprechend der aktuell geltenden Fassung der Coronaschutzverordnung umgesetzt.</li><li>• Das Programm findet ausschließlich im Freien statt</li><li>• Eingegrenzter Veranstaltungsbereich, entsprechende Beschilderung mit Hinweis auf Modellregion</li><li>• Die Teilnahme erfolgt über eine digitale Anmeldung</li><li>• Wartebereich zur Vorlage der Tickets, Coronatest und Datenerfassung ist mit entsprechenden Abstandsmarkern von 1,5 m markiert</li></ul>	

- Vorlage eines negativen Coronatests in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis von anerkannter Teststelle, nicht älter als 24 Stunden für Künstler, Personal und Gäste
- Medizinische Maskenpflicht für alle. Am Sitzplatz dürfen Gäste ihre Masken abnehmen, sofern sich keine weitere Person, außer aus dem eigenen und einem weiteren Haushalt in weniger als 1,5 m Abstand befindet.
- vor Beginn erfolgt die Händedesinfektion für alle Beteiligten durch aufgestellte Ständer, Personal weist auch darauf hin.
- Auf der Bühne dürfen die Protagonisten die Maske nur abnehmen, solange ein Abstand von 1,5 m zur nächsten Person gewahrt bleibt oder das Tragen einer Maske aufgrund der künstlerischen Darbietung nicht möglich ist.
- Der Abstand von der Bühne zum Publikum beträgt 5 Meter
- Die Bestuhlung (normale Stühle und Liegestühle) wird in ausreichenden Abständen (mind. 1,5 m) nach einem errechneten Sitzplan gestellt. Die Stühle werden vor Beginn der Veranstaltung desinfiziert und durchnummeriert.
- Die Sitzplatznummern werden den einzelnen Gästen in einem Stuhlplan namentlich zugeordnet und für 14 Tage archiviert
- Das Konzert wird ohne Pause gespielt, um Abstände zu wahren
- Die Sanitäreinrichtungen werden vor und nach der Veranstaltung gründlich gereinigt und desinfiziert

**Reservierungs- und Buchungsmöglichkeiten**

Die Reservierung erfolgt ausschließlich online über das Ticketportal Reservix ([www.reservix.de](http://www.reservix.de)). Informationen dazu auf der Website der Burg Vischering.

**Kontaktdatenerfassung**

Datenerfassung aller Beteiligten per Luca-App, Corona-Warn-App falls diese bis zum genannten Zeitpunkt über die benötigte Funktion verfügt oder in Papierform Eltern hinterlassen die Kontaktdaten für ihre Kinder.

Pro Veranstaltung wird ein eigener QR-Code in der Luca App angelegt, sodass die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung zuortbar sind (wichtig bei gleichzeitigem Museumsbetrieb der Burg Vischering mit eigener LUCA-App Registrierung).

QR-Code ist für alle gut sichtbar im Eingangsbereich neben Kontakformular in Papierform einsehbar und abzuscannen. Personal kontrolliert das Einscannen und ggf. händisches hinterlassen der Kontaktdaten.

Das Personal wird im Vorfeld entsprechend geschult (Video-Tutorials, persönliche Einweisung etc. noch im Gespräch), um offizielle Coronatests sowie den richtigen Einsatz der Luca-App zu erkennen und den Ablauf zu verinnerlichen.

<b>Hygienesteckbrief</b>	<b>Konzert N.N. angefragt: Höhne Brüder</b>
<b>Institution</b>  Burg Vischering Berenbrock 1 59348 Lüdinghausen	
<b>Verantwortlich</b> Kreis Coesfeld Fachdienst Kultur Burg Vischering	
<b>Ansprechpartner</b> Christine Sörries Email: christine.soerries@gmx.de  Swenja Janning Swenja.janning@gmx.de Tel.: 02591-799024	
<b>Projektbeschreibung</b> Freiluftkonzert	
<b>Termin</b> 8. Mai	
<b>Ort</b> Innenhof der Vorburg	
<b>Durchführende/r</b> N.N. angefragt: Höhne Brüder	
<b>Zielgruppe</b> Erwachsene	
<b>Maximale Teilnehmerzahl</b> 100	
<b>Hygienekonzept</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Das Hygienekonzept wird im Detail jeweils entsprechend der aktuell geltenden Fassung der Coronaschutzverordnung umgesetzt.</li><li>• Das Programm findet ausschließlich im Freien statt</li><li>• Eingegrenzter Veranstaltungsbereich, entsprechende Beschilderung mit Hinweis auf Modellregion</li><li>• Die Teilnahme erfolgt über eine digitale Anmeldung</li><li>• Wartebereich zur Vorlage der Tickets, Coronatest und Datenerfassung ist mit entsprechenden Abstandsmarkern von 1,5 m markiert</li></ul>	

- Vorlage eines negativen Coronatests in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis von anerkannter Teststelle, nicht älter als 24 Stunden für Künstler, Personal und Gäste
- Medizinische Maskenpflicht für alle. Am Sitzplatz dürfen Gäste ihre Masken abnehmen, sofern sich keine weitere Person, außer aus dem eigenen und einem weiteren Haushalt in weniger als 1,5 m Abstand befindet.
- vor Beginn erfolgt die Händedesinfektion für alle Beteiligten durch aufgestellte Ständer, Personal weist auch darauf hin.
- Auf der Bühne dürfen die Protagonisten die Maske nur abnehmen, solange ein Abstand von 1,5 m zur nächsten Person gewahrt bleibt oder das Tragen einer Maske aufgrund der künstlerischen Darbietung nicht möglich ist.
- Der Abstand von der Bühne zum Publikum beträgt 5 Meter
- Die Bestuhlung (normale Stühle und Liegestühle) wird in ausreichenden Abständen (mind. 1,5 m) nach einem errechneten Sitzplan gestellt. Die Stühle werden vor Beginn der Veranstaltung desinfiziert und durchnummeriert.
- Die Sitzplatznummern werden den einzelnen Gästen in einem Stuhlplan namentlich zugeordnet und für 14 Tage archiviert
- Das Konzert wird ohne Pause gespielt, um Abstände zu wahren
- Die Sanitäreinrichtungen werden vor und nach der Veranstaltung gründlich gereinigt und desinfiziert

**Reservierungs- und Buchungsmöglichkeiten**

Die Reservierung erfolgt ausschließlich online über das Ticketportal Reservix ([www.reservix.de](http://www.reservix.de)). Informationen dazu auf der Website der Burg Vischering.

**Kontaktdatenerfassung**

Datenerfassung aller Beteiligten per Luca-App, Corona-Warn-App falls diese bis zum genannten Zeitpunkt über die benötigte Funktion verfügt oder in Papierform Eltern hinterlassen die Kontaktdaten für ihre Kinder.

Pro Veranstaltung wird ein eigener QR-Code in der Luca App angelegt, sodass die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung zuortbar sind (wichtig bei gleichzeitigem Museumsbetrieb der Burg Vischering mit eigener LUCA-App Registrierung). QR-Code ist für alle gut sichtbar im Eingangsbereich neben Kontaktformular in Papierform einsehbar und abzuscannen. Personal kontrolliert das Einscannen und ggf. händisches hinterlassen der Kontaktdaten.

Das Personal wird im Vorfeld entsprechend geschult (Video-Tutorials, persönliche Einweisung etc. noch im Gespräch), um offizielle Coronatests sowie den richtigen Einsatz der Luca-App zu erkennen und den Ablauf zu verinnerlichen.

<b>Steckbrief: Bogen- und Katapultschießen</b>
<b>Institution</b>  Burg Vischering Berenbrock 1 59348 Lüdinghausen
<b>Verantwortlich</b>  Norma Sukup
<b>Ansprechpartnerin</b> Norma Sukup norma.sukup@kreis-coesfeld.de Tel: 02591 /7990-23
<b>Projektbeschreibung</b> Angeboten wird Bogen- und Katapult schießen als Museumspädagogisches Programm  Die Burgen des Mittelalters dienten ihren adeligen Herrschern als Wehranlagen. Oft wurden sie von Feinden angegriffen. Eine effektive Methode, mit der Feinde unerwünschte Dinge, zum Beispiel Feuerbälle oder Hornissennester über die hohen Burgmauern schleudern konnten, war das Katapultieren. Mit Pfeil und Bogen wurden die Burgen vom Wehrgang aus gegen die Angreifer verteidigt. Gut, dass wir beim Bogen- und Katapultschießen niemanden verletzen. Bei uns geht es um den Spaß am Weitschleudern mit Bohnensäckchen und um die Kunst einen Bogen sachgerecht zu spannen, richtig zu zielen und wenn es gut läuft die Scheibe zu treffen. Dazu ist eine ganze Menge Konzentration Geschick erforderlich. Ganz nebenbei erfahren die Kinder eine Menge zum Thema Burgen im Mittelalter, Kampf und Verteidigungsstrategien.
<b>Termin</b> Sonntag 30. Mai, 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
<b>Ort</b> Gelände der Burg Vischering auf der Wiese gegenüber der Burgkapelle
<b>Durchführende/r</b> Herr Timm Hader /Norma Sukup
<b>Zielgruppe</b> Kinder von 8 -12 Jahre
<b>Maximale Teilnehmerzahl</b> 10 Kinder zuzüglich zwei Betreuer
<b>Hygienekonzept</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Das Hygienekonzept wird im Detail jeweils entsprechend der aktuell geltenden Fassung der Coronaschutzverordnung umgesetzt.</li></ul>

- Das Programm findet ausschließlich im Freien statt
- Der Wartebereich zur Vorlage der Tickets, Coronatest und Datenerfassung ist mit entsprechenden Abstandsmarkern von 1,5 m markiert
- Vorlage eines negativen Coronatests in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis von anerkannter Teststelle, nicht älter als 24 Stunden für Gäste und Personal
- Medizinische Maskenpflicht für alle
- Eingegrenzter Spielbereich, entsprechende Beschilderung mit Hinweis auf Modellregion
- Eltern dürfen den Spielbereich nicht betreten
- vor Beginn erfolgt die Händedesinfektion für alle Beteiligten durch aufgestellte Ständer, Personal weist auch darauf hin.
- Während der Durchführung werden Pfeil und Bogen, bzw. Katapult nach jedem Einsatz mit einem Desinfektionstuch abgewischt.
- Um die Kontakte so gering wie möglich zu halten, werden die Kinder in zwei Gruppen geteilt. So können auch zwei Stationen im Wechsel gleichzeitig bedient werden.
- Es können nur selbst mitgebrachte Getränke verzehrt werden
- Bei entstehenden Pausen können die Kinder sich mit ausreichendem Abstand in die Wiese setzen
- Die Sanitäranlagen werden vor und nach der Veranstaltung gründlich gereinigt und desinfiziert

**Reservierungs- und Buchungsmöglichkeiten**

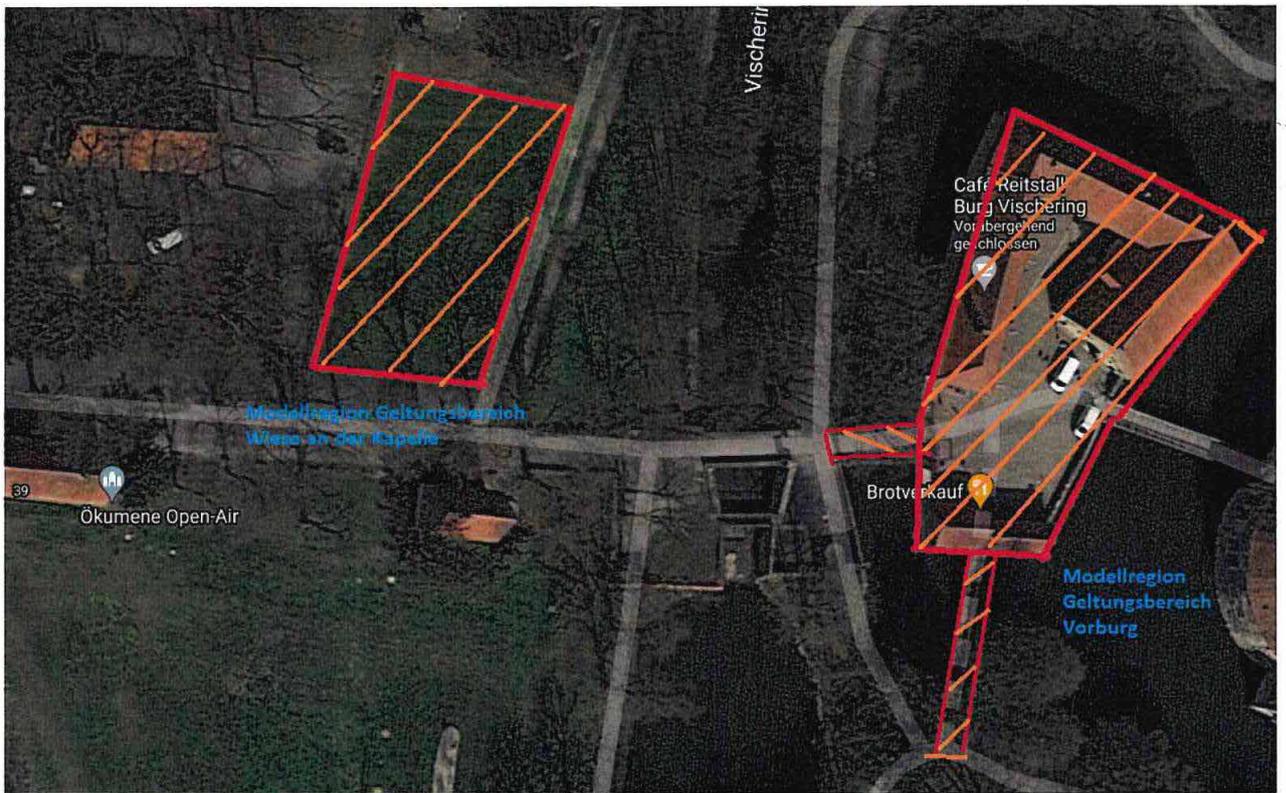
Die Reservierung erfolgt ausschließlich kontaktlos über das online Ticketportal Reservix ([www.reservix.de](http://www.reservix.de)) (Vorhalten von 10 Karten). Informationen dazu werden auf der Website der Burg Vischering eingestellt.

**Kontaktdatenerfassung**

Datenerfassung aller Beteiligten per Luca-App, Corona-Warn-App falls diese bis zum genannten Zeitpunkt über die benötigte Funktion verfügt oder in Papierform Eltern hinterlassen die Kontaktdaten für ihre Kinder.

Pro Veranstaltung wird ein eigener QR-Code in der Luca App angelegt, sodass die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung zuortbar sind (wichtig bei gleichzeitigem Museumsbetrieb mit eigener LUCA-App Registrierung an der Burg Vischering). QR-Code ist für alle gut sichtbar im Eingangsbereich neben Kontakformular in Papierform einsehbar und abzuscannen. Personal kontrolliert das Einscannen und ggf. händisches hinterlassen der Kontaktdaten.

Das Personal wird im Vorfeld entsprechend geschult (Video-Tutorials, persönliche Einweisung etc. noch im Gespräch), um offizielle Coronatests sowie den richtigen Einsatz der Luca-App zu erkennen und den Ablauf zu verinnerlichen



Anlage zu Nr. 2 h

<b>Hygienesteckbrief</b>	<b>Lesung: Das Gefühl von Heimat kennt viele Sprachen</b>
<b>Institution</b> Kolvenburg An der Kolvenburg 3 48727 Billerbeck	
<b>Verantwortlich</b> Kreis Coesfeld Fachdienst Kultur Burg Vischering	
<b>Ansprechpartner</b> Swenja Janning swenja.janning@kreis-coesfeld.de Tel.: 02591-799024	
<b>Projektbeschreibung</b>  Lesung Die Lesung basiert auf der Geschichte der Münsteraner Lyrikerin Marion Lohoff-Börger, die ein selbstverfasstes Gedicht zweisprachig auf Deutsch und Farsi in einem Kästchen in ihrem Vorgarten zum Mitnehmen ausstellte. Die Gedichte erfuhren reißenden Absatz und es meldeten sich immer mehr Menschen, die das Gedicht in ihre Muttersprache übersetzten. Im Zuge der Lesung werden Gedichte im Spannungsfeld von Heimat und Migration von den Protagonisten in ihrer Muttersprache vorgetragen. Die Residenzkünstler Alem Kolbus und Najem Wali treten mit ihnen in eine anregende Diskussion.	
<b>Termin</b> Samstag, 15. Mai 16.00 Uhr	
<b>Ort</b> Heimatbühne auf der Wiese an der Kolvenburg	
<b>Durchführende/r</b> Marion Lohoff-Börger, Alem Kolbus, Najem Wali	
<b>Zielgruppe</b> Einheimische und Migranten	
<b>Maximale Teilnehmerzahl</b> 100 Personen	
<b>Hygienekonzept</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Hygienekonzept wird im Detail jeweils entsprechend der aktuell geltenden Fassung der Coronaschutzverordnung umgesetzt</li> <li>• Das Programm findet ausschließlich im Freien statt</li> <li>• Eingegrenzter Veranstaltungsbereich, entsprechende Beschilderung mit Hinweis auf Modellregion</li> <li>• Die Teilnahme erfolgt über eine digitale Anmeldung</li> </ul>	

- Wartebereich zur Vorlage der Tickets, Coronatest und Datenerfassung ist mit entsprechenden Abstandsmarkern von 1,5 m markiert
- Vorlage eines negativen Coronatests in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis von anerkannter Teststelle, nicht älter als 24 Stunden (gilt für Gäste, Personal und Künstler)
- Medizinische Maskenpflicht für Gäste und Personal.
- Am Sitzplatz dürfen Gäste ihre Masken abnehmen, sofern sich keine weitere Person, außer aus dem eigenen und einem weiteren Haushalt in weniger als 1,5 m Abstand befindet.
- Auf der Bühne dürfen die Protagonisten die Maske nur abnehmen, solange ein Abstand von 1,5 m zur nächsten Person gewahrt bleibt.
- vor Beginn erfolgt die Händedesinfektion für alle Beteiligten durch aufgestellte Ständer, Personal weist auch darauf hin.
- Vor Betreten des Geländes erfolgt die Händedesinfektion für alle Beteiligten
- Die Bestuhlung wird in ausreichenden Abständen von mindestens 1,5 m nach einem errechneten Sitzplan gestellt. Die Stühle werden vor Beginn der Veranstaltung desinfiziert und durchnummeriert.
- Die Sitzplatznummern werden den einzelnen Gästen in einem Stuhlplan namentlich zugeordnet und für 14 Tage archiviert.
- Der Abstand von der Bühne zum Publikum beträgt 5 Meter
- Die Sanitäreinrichtungen werden vor und nach der Veranstaltung gründlich gereinigt und desinfiziert

**Reservierungs- und Buchungsmöglichkeiten**

Freier Eintritt

Anmeldung ausschließlich online unter [www.kolvenburg.de](http://www.kolvenburg.de) (eigene Buchungssoftware).

Informationen unter [www.kolvenburg.de](http://www.kolvenburg.de) oder [www.experimentheimat.de](http://www.experimentheimat.de).

**Kontaktdatenerfassung**

Datenerfassung aller Beteiligten per Luca-App, Corona-Warn-App falls diese bis zum genannten Zeitpunkt über die benötigte Funktion verfügt oder in Papierform Eltern hinterlassen die Kontaktdaten für ihre Kinder.

Pro Veranstaltung wird ein eigener QR-Code in der Luca App angelegt, sodass die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung zuortbar sind (wichtig bei gleichzeitigem Museumsbetrieb mit eigener LUCA-App Registrierung an der Kolvenburg).

QR-Code ist für alle gut sichtbar im Eingangsbereich neben Kontakformular in Papierform einsehbar und abzuscannen. Personal kontrolliert das Einscannen und ggf. händisches hinterlassen der Kontaktdaten.

Das Personal wird im Vorfeld entsprechend geschult (Video-Tutorials, persönliche Einweisung etc. noch im Gespräch), um offizielle Coronatests sowie den richtigen Einsatz der Luca-App zu erkennen und den Ablauf zu verinnerlichen.

<b>Hygienesteckbrief</b>	<b>Verleihung des Heimatpreises</b>
<b>Institution</b> Kolvenburg An der Kolvenburg 3 48727 Billerbeck	
<b>Verantwortlich</b> Kreis Coesfeld Fachdienst Kultur Burg Vischering	
<b>Ansprechpartnerinnen</b> Marina Kallerhoff Marina.kallerhoff@kreis-coesfeld.de Tel. 02541-189114  Swenja Janning swenja.janning@kreis-coesfeld.de Tel.: 02591-799024	
<b>Projektbeschreibung</b> Mit der Verleihung des Heimat-Preises rücken der Kreis Coesfeld sowie das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen herausragendes Engagement in den Fokus der Öffentlichkeit. Die Preisverleihung für die vier ausgezeichneten „Heimat-Beweger“ aus dem Jahr 2020 wird nun nachgeholt. Die prämierten Projekte werden von den Initiatorinnen und Initiatoren vorgestellt. Neben der Wertschätzung für die geleistete Arbeit verbindet sich damit auch die Chance, vor Ort über das Thema „Heimat“ zu diskutieren.	
<b>Termin</b> Freitag, 14. Mai, 15.00 Uhr	
<b>Ort</b> Heimatbühne auf der Wiese an der Kolvenburg	
<b>Durchführende/r</b> Marina Kallerhoff	
<b>Zielgruppe</b> Preisträgerinnen und Preisträger, interessierte Bürgerinnen und Bürger des Kreises Coesfeld	
<b>Maximale Teilnehmerzahl</b> 100	
<b>Hygienekonzept</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Hygienekonzept wird im Detail jeweils entsprechend der aktuell geltenden Fassung der Coronaschutzverordnung umgesetzt</li> <li>• Das Programm findet ausschließlich im Freien statt</li> <li>• Eingegrenzter Veranstaltungsbereich, entsprechende Beschilderung mit Hinweis auf Modellregion</li> </ul>	

- Die Teilnahme erfolgt über eine digitale Anmeldung
- Wartebereich zur Vorlage der Tickets, Coronatest und Datenerfassung ist mit entsprechenden Abstandsmarkern von 1,5 m markiert
- Vorlage eines negativen Coronatests in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis von anerkannter Teststelle, nicht älter als 24 Stunden (gilt für Künstler, Gäste und Personal)
- Medizinische Maskenpflicht für Gäste und Personal.
- Am Sitzplatz dürfen Gäste ihre Masken abnehmen, sofern sich keine weitere Person, außer aus dem eigenen und einem weiteren Haushalt in weniger als 1,5 m Abstand befindet.
- Auf der Bühne dürfen die Protagonisten die Maske nur abnehmen, solange ein Abstand von 1,5 m zur nächsten Person gewahrt bleibt.
- vor Beginn erfolgt die Händedesinfektion für alle Beteiligten durch aufgestellte Ständer, Personal weist auch darauf hin.
- Vor Betreten des Geländes erfolgt die Händedesinfektion für alle Beteiligten
- Die Bestuhlung wird in ausreichenden Abständen von mindestens 1,5 m nach einem errechneten Sitzplan gestellt. Die Stühle werden vor Beginn der Veranstaltung desinfiziert und durchnummeriert.
- Die Sitzplatznummern werden den einzelnen Gästen in einem Stuhlplan namentlich zugeordnet und für 14 Tage archiviert.
- Der Abstand von der Bühne zum Publikum beträgt 5 Meter
- Die Sanitäreinrichtungen werden vor und nach der Veranstaltung gründlich gereinigt und desinfiziert

#### **Reservierungs- und Buchungsmöglichkeiten**

Eintritt frei.

Anmeldung ausschließlich online unter [www.kolvenburg.de](http://www.kolvenburg.de) (eigene Buchungssoftware).

Informationen unter [www.kolvenburg.de](http://www.kolvenburg.de) oder [www.experimentheimat.de](http://www.experimentheimat.de).

#### **Kontaktdatenerfassung**

Datenerfassung aller Beteiligten per Luca-App, Corona-Warn-App falls diese bis zum genannten Zeitpunkt über die benötigte Funktion verfügt oder in Papierform Eltern hinterlassen die Kontaktdaten für ihre Kinder.

Pro Veranstaltung wird ein eigener QR-Code in der Luca App angelegt, sodass die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung zuortbar sind (wichtig bei gleichzeitigem Museumsbetrieb mit eigener LUCA-App Registrierung an der Kolvenburg).

QR-Code ist für alle gut sichtbar im Eingangsbereich neben Kontakformular in Papierform einsehbar und abzuscannen. Personal kontrolliert das Einscannen und ggf. händisches hinterlassen der Kontaktdaten.

Das Personal wird im Vorfeld entsprechend geschult (Video-Tutorials, persönliche Einweisung etc. noch im Gespräch), um offizielle Coronatests sowie den richtigen Einsatz der Luca-App zu erkennen und den Ablauf zu verinnerlichen.

<b>Hygienesteckbrief</b>	<b>Picknick an der Kolvenburg</b>
<b>Institution</b>  Kolvenburg An der Kolvenburg 3 48727 Billerbeck	
<b>Verantwortlich</b> Kreis Coesfeld Fachdienst Kultur Burg Vischering	
<b>Ansprechpartnerin</b> Swenja Janning swenja.janning@kreis-coesfeld.de Tel.: 02591-799024	
<b>Projektbeschreibung</b> An diesem Sonntag haben Gäste die Möglichkeit an der Kolvenburg mit einem selbstmitgebrachten Picknick ein facettenreiches Programm zu genießen:  Lesung   Werkschau   Konzert	
<b>Termin</b> Sonntag, 16. Mai, 14.00 – 17.00 Uhr	
<b>Ort</b> Heimatbühne auf der Wiese an der Kolvenburg	
<b>Durchführende/r</b> Moderation: Swenja Janning Najem Wali, Lesung   Alem Kolbus, Werkschau   Jazzkonzert mit Sebastian Netta und weiteren drei Musikern	
<b>Zielgruppe</b> Familien und Einzelbesucher, Einheimische und Migranten	
<b>Maximale Teilnehmerzahl</b> 100	
<b>Hygienekonzept</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Hygienekonzept wird im Detail jeweils entsprechend der aktuell geltenden Fassung der Coronaschutzverordnung umgesetzt.</li> <li>• Das Programm findet ausschließlich im Freien statt</li> <li>• Eingegrenzter Veranstaltungsbereich, entsprechende Beschilderung mit Hinweis auf Modellregion</li> <li>• Die Teilnahme erfolgt über eine digitale Anmeldung</li> <li>• Wartebereich zur Vorlage der Tickets, Coronatest und Datenerfassung ist mit entsprechenden Abstandsmarkern von 1,5 m markiert</li> </ul>	

- Vorlage eines negativen Coronatests in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis von anerkannter Teststelle, nicht älter als 24 Stunden für Künstler, Personal und Gäste
- Medizinische Maskenpflicht für alle. Am Sitzplatz dürfen Gäste ihre Masken abnehmen, sofern sich keine weitere Person, außer aus dem eigenen und einem weiteren Haushalt in weniger als 1,5 m Abstand befindet.
- vor Beginn erfolgt die Händedesinfektion für alle Beteiligten durch aufgestellte Ständer, Personal weist auch darauf hin.
- Auf der Bühne dürfen die Protagonisten die Maske nur abnehmen, solange ein Abstand von 1,5 m zur nächsten Person gewahrt bleibt oder das Tragen einer Maske aufgrund der künstlerischen Darbietung nicht möglich ist.
- Selbst mitgebrachte Picknickdecken dürfen auf markierten Flächen (Mindestabstand 1,5 m) ausgelegt werden.
- Der Abstand von der Bühne zum Publikum beträgt 5 Meter
- Die Bestuhlung (normale Stühle und Liegestühle) wird in ausreichenden Abständen (mind. 1,5 m) nach einem errechneten Sitzplan gestellt. Die Stühle werden vor Beginn der Veranstaltung desinfiziert und durchnummeriert.
- Die Sitzplatznummern werden den einzelnen Gästen in einem Stuhlplan namentlich zugeordnet und für 14 Tage archiviert
- Das Konzert wird ohne Pause gespielt, um Abstände zu wahren
- Die Sanitäranlagen werden vor und nach der Veranstaltung gründlich gereinigt und desinfiziert

**Reservierungs- und Buchungsmöglichkeiten**

Eintritt frei.

Anmeldung online unter [www.kolvenburg.de](http://www.kolvenburg.de) per eigenem Buchungssystem

Informationen unter [www.kolvenburg.de](http://www.kolvenburg.de) oder [www.experimentheimat.de](http://www.experimentheimat.de).

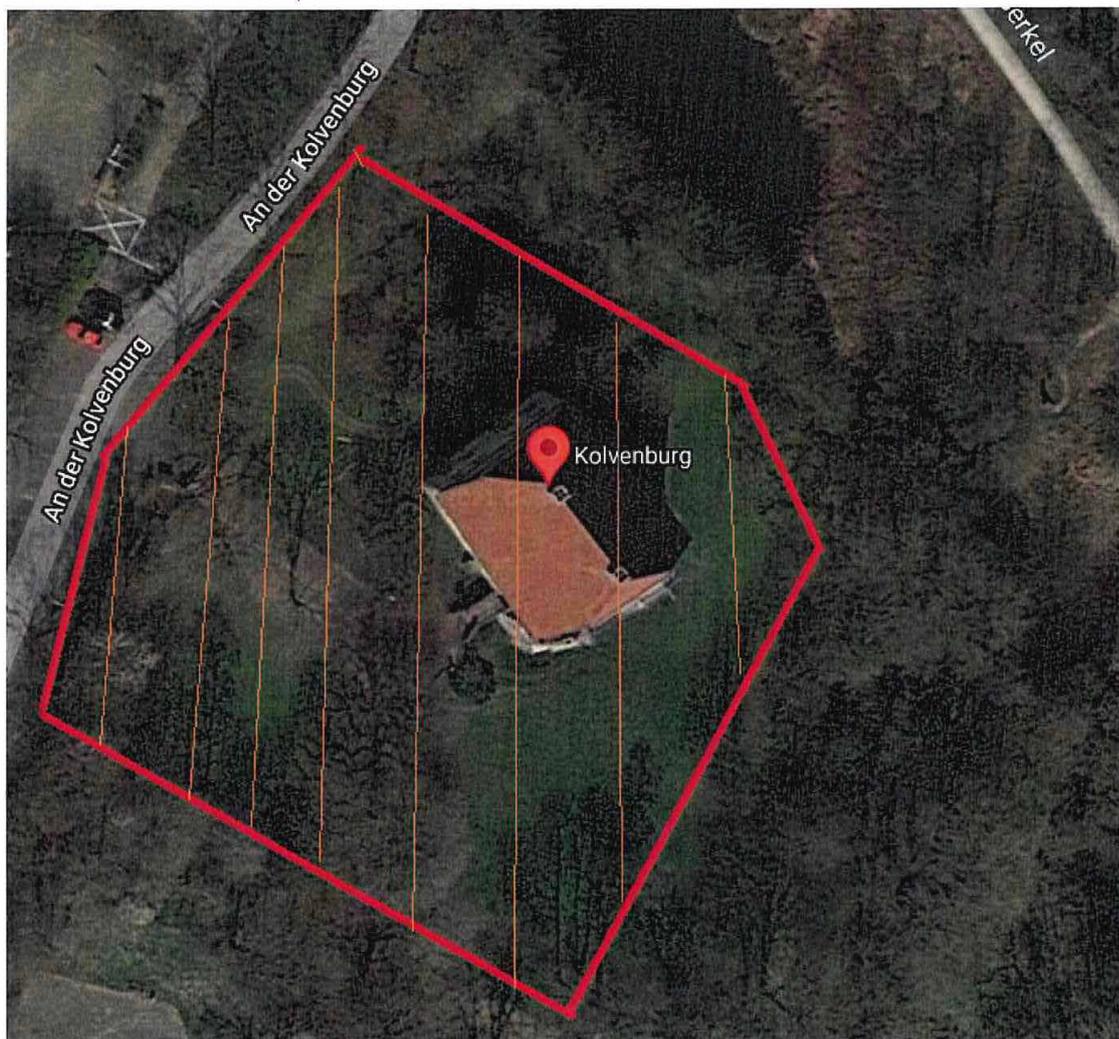
**Kontaktdatenerfassung**

Datenerfassung aller Beteiligten per Luca-App, Corona-Warn-App falls diese bis zum genannten Zeitpunkt über die benötigte Funktion verfügt oder in Papierform Eltern hinterlassen die Kontaktdaten für ihre Kinder.

Pro Veranstaltung wird ein eigener QR-Code in der Luca App angelegt, sodass die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung zuortbar sind (wichtig bei gleichzeitigem Museumsbetrieb der Kolvenburg mit eigener LUCA-App Registrierung).

QR-Code ist für alle gut sichtbar im Eingangsbereich neben Kontakformular in Papierform einsehbar und abzuscannen. Personal kontrolliert das Einscannen und ggf. händisches hinterlassen der Kontaktdaten.

Das Personal wird im Vorfeld entsprechend geschult (Video-Tutorials, persönliche Einweisung etc. noch im Gespräch), um offizielle Coronatests sowie den richtigen Einsatz der Luca-App zu erkennen und den Ablauf zu verinnerlichen.



Anlage zu Nr. 3 a**Projektsteckbrief – Förderung Schwimmsicherheit Ascheberg - DLRG****Träger des Projektes**

- Institution
  - DLRG Ortsgruppe Ascheberg-Herbern e.V.
- Adresse
  - Wickerup 12
  - 59387 Ascheberg
- Verantwortlich
  - Vorsitzender Ralf Thoss
  - Vorsitzender Nils Daldrup
- Ansprechpartner mit E-Mailadresse und Telefonnummer
  - [vorsitzender@ascheberg-herbern.dlr.de](mailto:vorsitzender@ascheberg-herbern.dlr.de)
  - 01578/1779575

**Genauere Beschreibung des Projektes**

- Was wird angeboten?
  - Anfängerschwimmbildung zur Wiederherstellung der Wassersicherheit und Festigung der Schwimmfähigkeit
- Wo wird es angeboten?
  - Hallenbad der Gemeinde Ascheberg, Altenhammstraße 31, 59387 Ascheberg
- Wann wird es angeboten?
  - Wöchentlich mittwochs in der Zeit von 17:00 – 19:00 Uhr
- Wer führt es durch?
  - Übungsleiter der DLRG
- Wer ist die Zielgruppe?
  - Mitglieder der Ortsgruppe im Alter von 6 – 9 Jahren
- Wieviele Personen können maximal teilnehmen?
  - 5 Personen + Übungsleiter

**Genauere Darlegung des Hygienekonzept**

In Anlehnung an das aus dem Vorjahr bestehende Konzept werden die Kinder unter Einhaltung der AHA-Regeln in das Hallenbad eingelassen. Beim Einlass in das Hallenbad müssen die Teilnehmer der Maßnahme einen gültigen negativen Coronatest vorlegen. Namen und Anschriften sind aufgrund der Mitgliederliste der DLRG Herbern und der erforderlichen schriftlichen Anmeldung (per Mail) bekannt und können nachverfolgt werden. Namen und Zeiten der Teilnehmer an der Maßnahme werden bei der DLRG Herbern für erforderliche 14 Tage aufbewahrt. Die Unterrichtseinheiten werden nach Geschlechtern getrennt, damit die vorhandenen Sammelumkleiden im Hallenbad genutzt werden können und ein Zusammentreffen der Übungsgruppen vermieden werden kann. Die Übungsleiter werden im stündlichen Wechsel ausgetauscht, auch hier wird eine Vermischung der Gruppen vermieden. Die Desinfektion und Reinigung der Kontaktflächen im Hallenbad erfolgt in Abstimmung mit der Schwimmmeisterin des Hallenbades.

Anlage zu Nr. 3 b

## **Pandemieplan für das Freibad Billerbeck**

Allgemeines zum Modellprojekt auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld:

Die Öffnung des Freibades Billerbeck ist nur dann zulässig, wenn die 7-Tages-Inzidenz im Kreisgebiet ausweislich der täglichen Veröffentlichungen des LZG NRW konstant unter 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern liegt, die Auslastung der Krankenhäuser im Kreisgebiet nach deren Einschätzung und Meldung an den Krisenstab des Kreises Coesfeld an jedem Mittwoch hinreichend gering ist und das Gesundheitsamt des Kreises nach der aktuell bestehenden Gesamtfektionslage eine zeitnahe Rückverfolgbarkeit von Kontaktpersonen sicherstellen kann.

Steigt die Inzidenz an mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen auf über 100 Neuinfektionen je 100.00 Einwohnern, entfallen in der Regel die Öffnungen. In diesem Fall müsste das Freibad Billerbeck voraussichtlich wieder geschlossen werden!

Dieser Pandemieplan gilt nur für das Freibad Billerbeck und wird regelmäßig aktualisiert!!

Das Freibad Billerbeck ist in fast allen für den Badegast zugänglichen Bereichen gefliest und wird regelmäßig mechanisch gereinigt sowie desinfiziert. Falls es gelingt, die persönlichen Abstands- und Hygieneregeln der Badegäste und Mitarbeiter durch Information, organisatorische Maßnahmen und vor allem aber auch durch die eigene Initiative der Betroffenen praktisch umzusetzen, liegen vergleichbar gute Voraussetzungen vor, um in Zeiten einer viralen Ansteckungswelle mit angepasstem Nutzerverhalten Sport- und Freizeitaktivitäten in Schwimmbädern zu ermöglichen.

Alle vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, dass Viren durch das Chlor im Wasser sicher abgetötet und nicht über das Badewasser übertragen werden können. Damit besteht in Schwimmbädern kein größeres Ansteckungsrisiko als in anderen Einrichtungen auch. Ebenso sind Bewegung an der frischen Luft und viel Sonne günstige Einflussfaktoren für das Immunsystem. Gleichwohl sind hier zusätzliche Maßnahmen der Begrenzung der Besucherzahl und Aufsicht erforderlich.

Das Freibad Billerbeck öffnet und wird betrieben unter den aktuell gegebenen rechtlichen Voraussetzungen, also Verfügungen und Verordnungen des Landes NRW und der Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 5. März 2021 in der ab dem 19. April 2021 gültigen Fassung für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld.

Großes Ziel ist es, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Hierauf stellt sich die Stadt Billerbeck als Betreiber des Freibades ein, es müssen dies aber auch die Besucher. Kein Badbetreiber kann den Besuchern die Ansteckungsfreiheit während des Aufenthalts im Bad garantieren. Jeder Badegast hat sich auf die in einem

Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört auch die Einhaltung der allgemein geforderten Abstandsgebote während des Freibadbesuchs. Diese sind im Laufe dieser Pandemie bereits in vielen anderen Lebensbereichen eingeübt und können von den Badegästen auch während ihres Aufenthalts in unserem Freibad erwartet werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch die Aufsicht beobachtet, und wenn geboten, muss eingeschritten werden. Eine lückenlose Überwachung ist aber nicht möglich, hier sind der Verkehrssicherungspflicht des Betreibers Grenzen gesetzt.

Zur Verminderung des Ansteckungsrisikos sind eine Reihe von Maßnahmen erforderlich, die die Auf- und Umrüstung der Badausstattung und einzelner Funktionsbereiche beinhalten.

#### Eingangsbereich:

Im Eingangsbereich geht es insbesondere darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander und auch zum Kassenpersonal sicherzustellen. Insbesondere geht es hier um den Schutz des Personals, folgende Maßnahmen werden getroffen:

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden und ggf. Absperrungen für Warteschlangen, nur eine Person darf direkt vor der Kasse stehen.
- In der Warteschlange und auf dem gesamten Freibadgelände (außer im Wasser und auf der Badeplatte) ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht.
- Kassentheke mit Schutz aus Plexiglas.
- Einrichtungen für die Zählung der Zu- und Abgänge, also der Zahl der aktuell anwesenden Badegäste.
- Einlass nur für Besucher, die beim Betreten über eine ärztliche Bescheinigung oder ein Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen. Der Nachweis ist auf Papier oder in einem elektronischen Dokument zu erbringen und ist beim Betreten des Freibadgeländes dem Betreiber/der Betreiberin vorzulegen. Das ärztliche Zeugnis oder das Testergebnis darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein. Kinder bis zum Schuleintritt sind von dem Testerfordernis ausgenommen.
- Der Betreiber/die Betreiberin gewährleistet eine Rückverfolgbarkeit i. S. d. § 4a der CoronaSchVO in der aktuell geltenden Fassung durch die Luca-App. Diese erfolgt digital und verfügt über eine datensichere und medienbruchfreie Verknüpfung zu dem Programm SORMAS.
- Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis einschließlich dem vollendetem 8. Lebensjahr erforderlich.

- **Sämtliche Stühle und Bänke werden aus dem Eingangsbereich (kein Wartebereich) entfernt.**
- **Aufstellung eines Desinfektionsmittelständers.**

#### Umkleide und Duschbereich:

Die Umkleiden und Duschen im Freibad sollen möglichst nicht genutzt werden. Die Besucher werden gebeten, sich zu Hause umzuziehen und zu duschen!!

In den Umkleidebereichen wird das Einhalten des Abstandsgebotes zwischen den Besuchern durch gestalterische Maßnahmen unterstützt.

Für die Handhygiene stehen Desinfektionsspender zur Verfügung.

Ebenso werden:

- **die Sammelumkleiden zu Familienumkleidekabinen deklariert, in der sich zeitgleich immer nur 2 Familien aufhalten dürfen. Die Türen sollen geöffnet bleiben.**
- **Einzelumkleiden nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung gestellt. Es wird empfohlen, die Türen geöffnet zu lassen, damit nicht jeder Gast diese berühren muss.**
- **die Warmwasserduschen außer Betrieb genommen (außer für Familien und Menschen mit Behinderungen).**

#### Besondere Hygienemaßnahmen:

- **die Sitzflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.**
- **alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden (z. B. Handläufe an Beckenleitern, Wasserrutschen und Sprunganlagen, Türgriffe), werden in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion unterzogen (Tuch mit Schnelldesinfektionsmitteln).**
- **Bis auf weiteres werden keine Liegen und Schwimmutensilien zur Verfügung gestellt.**

#### Begrenzung der Besucherzahl im Freibad:

Damit die Badbesucher eine angemessene Chance erhalten, die geforderten Abstandsregeln einzuhalten, wird die Höchstzahl der gleichzeitig im Freibad anwesenden Besucher auf 500 festgelegt. Dies erfolgt durch Steuerung an der Kasse und der Anzeige der Verfügbarkeit freier Plätze auf der Internetseite des Freibades in Echtzeit.

Ferner wird durch Maßnahmen im Umkleidebereich, den sanitären Anlagen und den Garderobenschränken die Einhaltung der Regeln möglich gemacht.

Auch Saisonkarteninhaber haben keinen Anspruch auf Einlass, wenn die maximale Besucherzahl erreicht ist.

**Begrenzung der Besucherzahl im Schwimm- und Nichtschwimmerbecken:**

Im Nichtschwimmerbecken dürfen sich gleichzeitig höchstens 60 Personen, im Schwimmerbecken (ohne Sprunggrube) dürfen sich gleichzeitig 80 Personen und im Sprungbereich dürfen sich dazu, sofern kein Sprungbetrieb stattfindet, höchstens 15 Personen gleichzeitig aufhalten.

Im gesamten Becken dürfen sich daher nie gleichzeitig mehr als 155 Personen, bei Sprungbetrieb nicht mehr als 140 Personen, befinden.

Um dieses kontrollieren zu können, werden nur zwei Durchschreitebecken geöffnet. Hier erfolgt bei Notwendigkeit die Kontrolle durch Zählung der sich im Beckenbereich befindenden Badegäste.

**Weitere Verhaltensregeln für Besucher:**

Jeder Besucher muss durch sein Verhalten dazu beitragen, das Ansteckungsrisiko aktiv zu mindern. Dazu gibt es klare Verhaltensregeln, die zu beachten sind:

- Personen, die sich krank fühlen oder erste Krankheitssymptome zeigen, dürfen das Freibad nicht betreten.
- WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden.
- Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, also:
  - o Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge,
  - o Hände häufig und gründlich waschen,
  - o vor dem Baden/Schwimmen bitte zu Hause duschen und sich gründlich mit Seife waschen.
- In der Warteschlange und auf dem gesamten Freibadgelände (außer im Wasser und auf der Badeplatte) besteht eine allgemeine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Die Maskenpflicht gilt auf allen Verkehrswegen außer auf dem direkten Weg ins Wasser.
- Einhaltung der gebotenen Abstandsregeln auf dem gesamten Freibadgelände. In engen Räumen (z.B. Umkleiden, Toiletten) und am Kiosk ist besondere Vorsicht geboten.

- Auch im Kleinkinderbereich sollen die Abstandregeln, soweit möglich, eingehalten werden
- Aufenthaltsverbot im Eingangs-/Ausgangsbereich durch zügiges Betreten und Verlassen des Freibades.
- Vermeidung von Begegnungen auf dem Beckenumgang. Hier muss die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.

**Eigenverantwortung der Badbenutzer:**

Die in diesem Pandemieplan vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen der Stadt Billerbeck als Betreiber des Freibades sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Badeordnung sowie der weiteren Anordnung der Stadt Billerbeck, wie sie insbesondere in der Information für unsere Badegäste niedergelegt sind, gerecht werden, auch ohne dass das Personal des Badbetreibers darauf ständig hinweisen müsste.

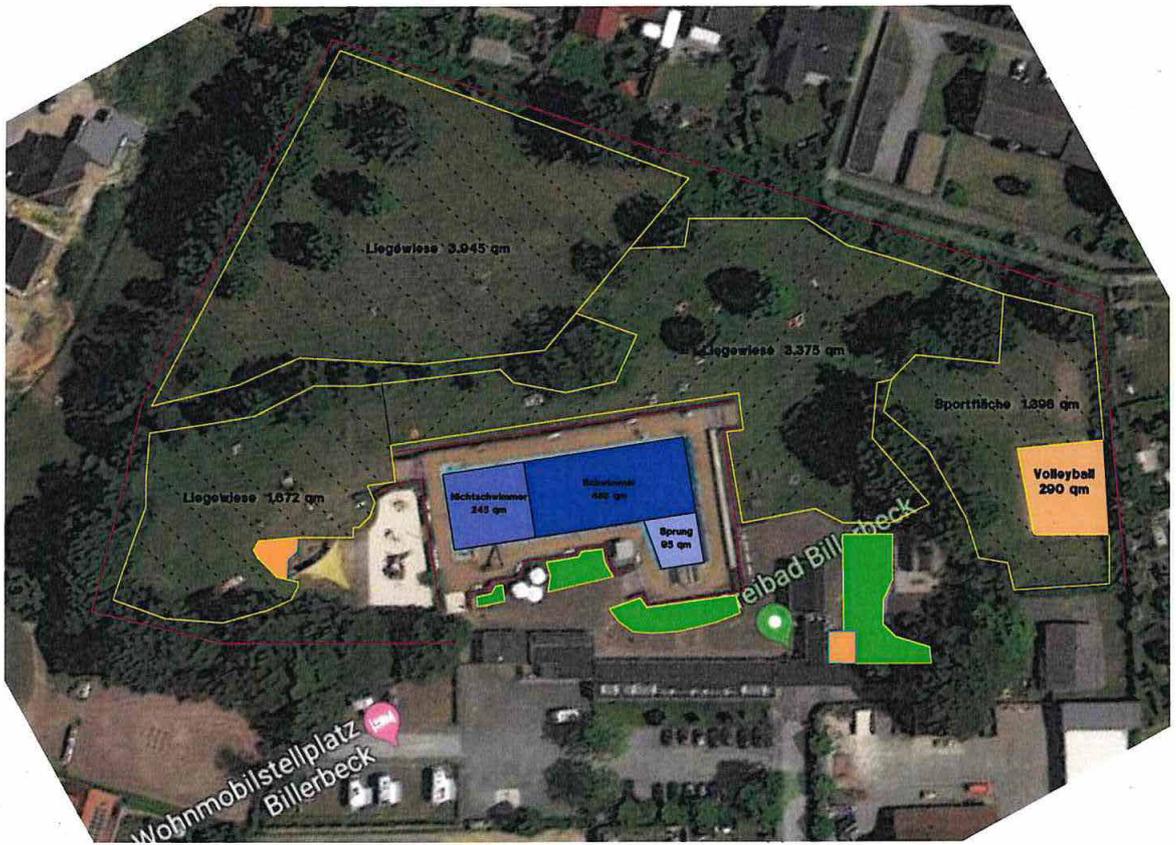
Verkehrssicherungsmaßnahmen der Stadt Billerbeck, die jedes Risiko der Badbenutzung ausschließen, sind nicht möglich und deshalb rechtlich auch nicht geschuldet. Insbesondere ist auch eine lückenlose Aufsicht in Schwimmbädern nicht üblich und auch nach ständiger Rechtsprechung nicht erforderlich. Der Besucher eines Schwimmbades kann eine Badeaufsicht, aber keine lückenlose „Rundum-Kontrolle“ erwarten (BGH, Urteil vom 3. Feb. 2004 – VI ZR95/03, Rdnr. 16).“

Dieser Pandemieplan gilt ab dem 8. Mai 2020. Die vorgenannten Regelungen sind verbindlich, werden aber täglich einer Prüfung unterzogen und ggf. aktualisiert.

Verstöße gegen die Regelungen im Pandemieplan werden mit einem Verweis aus dem Freibad und einem Bußgeld geahndet.

Stadt Billerbeck  
Gez.  
Marion Dirks  
(Bürgermeisterin)





Anlage zu Nr. 3 c

Öffnungsmöglichkeiten für den Kreis Coesfeld

**KW 16**

Training der **Jugendfußballmannschaften des DJK-VfL Billerbeck** im städtischen Sportzentrum Helker Berg

Jugendliche bis zu 14 Jahren können derzeit bereits in Gruppen bis zu 20 Kindern trainieren.

Ausdehnung des Trainings auf alle Jugendfußballmannschaften

Gruppen bis zu 20

Voraussetzung negativer Schnelltest nicht älter als 24 Stunden

Nachverfolgung über die Software des Fußballverbandes, Einrichtung einer Schnittstelle zum Gesundheitsamt

Sonstiges Hygienekonzept (Maske/Abstand) liegt vor

Keine Öffnung von Umkleiden

Nutzung der beiden Tennisanlagen **DJK-VfL Billerbeck und TC Billerbeck**

Training für Kinder und Jugendliche in Gruppen bis zu fünf Personen

Doppel-Spiele auch für Mitglieder verschiedener Haushalte

Voraussetzung negativer Schnelltest nicht älter als 24 Stunden

Digitale Platzbuchung, Nachverfolgung über die Luca App

Hygienekonzepte liegen vor

**KW 18**

Öffnung des **Billerbecker Freibades**

Hygienekonzept einschl. Zugangssteuerung liegt vor, wird ergänzt durch negativen Schnelltest nicht älter als 24 Stunden

Nachverfolgung Luca-App

Information über die jeweilige Auslastung in Echtzeit per Internet

**KW 19**

**Städtische Kulturveranstaltungen** auf der Freilichtbühne

Bis ca. 300 Besucher

Buchung über Ticketsystem, Nachverfolgung Luca-App

Voraussetzung negativer Schnelltest nicht älter als 24 Stunden

Hygienekonzept vorhanden.

**Samstag, 15. Mai 2020, 20 Uhr:**

**Hootin' the Blues – Goodtime Music**

**Sonntag, 16. Mai 2020, 11:15 Uhr:**

**Kinderliedermacher Christian Hüser – „Moin - Das neue Mit-Mach-Programm“**

KW 20

Start der Proben für die Sommersaison der **Freilichtbühne**

Acht Personen, sechs Erwachsene und zwei Jugendliche, zweimal in der Woche für 90 Minuten

Voraussetzung: negatives Testergebnis nicht älter als 24 Stunden, Nachverfolgung Luca-App

KW 21

Anlage zu Nr. 3 d

## Hygiene- und Sicherheitskonzept für das Freibad Coesfeld 2021

Modellregion Kreis Coesfeld

Stand: 21.04.2021

Version 1.0

### 1. Einleitung

Das Freibad Coebad wurde in das Konzept der Modellregion Kreis Coesfeld mit einer Öffnung ab dem 10.05.2021 aufgenommen. Der Zugang in das Freibad in der Modellregion ist generell immer nur mit tagesaktuellem Nachweis eines negativen Testergebnisses geplant. Inwiefern eine vorhandene Scanlösung des Kreises mit dem vorhandenem Reservierungssystem des Coebades (Incognito) umgesetzt werden kann, muss noch abgestimmt werden.

Eine Wiederinbetriebnahme des Freibades kann unter diesen Auflagen nur mit reduzierter Kapazität mit erhöhtem Aufwand stattfinden. Die Festlegung der Obergrenzen folgt den Empfehlungen der DGfDB im Rahmen des veröffentlichten Pandemieplanes.

### 2. Obergrenzen und Organisation über die Eintrittsfenster

Eine Öffnung der Freibäder ist für Mo, 10.05.2021 geplant.

Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Kunden wird begrenzt. Dies geschieht primär anhand der Wasserfläche, Liegeflächen bzw. Sauna- und Liegeplätze in der jeweiligen Einrichtung (Bad/Sauna) angelehnt an dem Pandemieplan der DGfDB.

Obergrenzen	Freibad	Schwimmerbecken	Nichtschwimmerbecken
Coebad Freibad	70	24	40

Tab: Obergrenze pro Zeitfenster CoeBad Freibad

Zeitmodell Modellregion ab dem 10.05.2021 (Inzidenz unter 100)

Obergrenze auf 70 Personen pro Zeitfenster

- Montags (3/3/3 Std.): 10:00-13:00; 13:30-16:30; 17:00-20:00
- Dienstags-freitags (3/3/3/3 Std.): 06:30-09:30; 10:00-13:00; 13:30-16:30; 17:00-20:00
- Wochenende, Feiertage, Brückentage, bewegliche Ferientage und Ferien 3/3,5/3,5 Std.): 08:00-11:00; 11:30-15:00, 15:30-19:00
- Die Saison endet voraussichtlich am 03.09.2021

Sobald die Inzidenzen es wieder erlauben, kann auf das Hygienekonzept des Vorjahres zurückgegriffen werden.

### 3. Kurs-, Vereins- und Schulschwimmen

Kurs-, Vereins- und Schulschwimmen findet bis auf weiteres nicht statt.

### 4. Registrierung der Badegäste

Die Badegäste werden über ein Online Reservierungssystem erfasst. Bei der Registrierung werden die personenbezogenen Daten über das Onlineformular für 4 Wochen gespeichert. Um die Gästezahlen wirksam zu begrenzen und vor allem um die geforderten personenbezogenen Zu- und Abgangszeiten zu erfassen, werden Eintrittsfenster geschaffen(siehe Punkt 6). Somit ist eine Nachverfolgung einer



möglichen Infektionskette über das Reservierungssystem durch das Gesundheitsamt jederzeit möglich. Die Kunden identifizieren sich mit einem QR Code, welcher durch die Kassenmitarbeiter mittels eines mobilen Endgerätes durch die Schutzscheibe hindurch kontaktlos gescannt werden kann.

Corona Eintrittspreise*	Erwachsene	Kinder
Freibad Coesfeld	5,70 €	3,00 €

\* inkl. Systemgebühren

Ein tagesaktuelles negatives Testergebnis muss an der Kasse mit einem Ausweis vor dem Kassiervorgang vorgezeigt werden. Inwiefern die Scanlösung des Kreises Coesfeld eingebunden werden kann, muss noch abgestimmt werden.

## 5. Vorkehrungen für den Freibadbetrieb

### 5.1 Allgemeine Maßnahmen:

#### Hinweis an die Gäste

- Idealerweise schon in Badekleidung ins Freibad kommen
- Idealerweise nutzen sie nicht die Umkleiden
- Ein Abstand von mind. 1,5 Metern ist immer einzuhalten
- Der Hand- Desinfektionsspender im Eingangsbereich ist bei Eintritt ins Freibad zu nutzen
- Ein Mund- und Nasenschutz muss beim Eintritt in das Freibad getragen werden und auch in geschlossenen Räumen und in Warteschlangen (Eingangsbereich, Toiletten, Umkleiden)
- Nutzen Sie zur Vorreinigung die Außenduschen. Nach dem Schwimmen duschen sie idealerweise zu Hause.

### 5.2 Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben

- Abstandshinweise auf dem Fußboden vor dem Bad sprühen.
- Abstandshinweise auf dem Fußboden des Foyers kleben.
- Einzelumkleiden können im Einbahnstraßensystem genutzt werden.
- Nur jeder 3. Spind wird freigegeben.
- Sammelumkleiden bleiben geschlossen.
- Duschen sind geöffnet. Um den Mindestabstand einhalten zu können dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig den Duschbereich nutzen. Einzelne Duschen werden ausgeschaltet.
- Föhne werden gesperrt.
- Toilettenbereiche dürfen nur von zwei Personen zeitgleich genutzt werden.
- Liegen werden nicht angeboten.
- Der Imbiß bleibt geschlossen.
- Bänke werden mit Hinweisschildern (Abstand halten) ausgeschildert.
- Trennung des Ein- und Ausgangs wird gewährleistet.
- Rutsche und Attraktionen bleiben geschlossen.
- Fußball und Volleyballfelder bleiben geschlossen.
- Die Minigolfanlage bleibt geschlossen.
- Spielplatz wird gemäß CoronaSchVO NRW geöffnet.

### 5.3 Sicherheitsregeln in den Becken

- Auch im Wasser ist ein Abstand von mind. 1.5m einzuhalten. Dieser Abstand ist als Radius um die eigene Person zu betrachten.
- Zur besseren Organisation werden Schwimmleinen gespannt. Die einzelnen Bahnen werden dann als große Kreisverkehre betrachtet. Es werden zwei Leinen längs durch das Becken gespannt, sodass drei Bahnen geschaffen werden die jeweils etwa 5m breit sind.

- Der Zutritt wird über Schilder, die an den Zugängen angebracht werden reguliert. Diese weisen die maximale Obergrenze der Anzahl der gleichzeitig in den Becken verweilenden Gäste aus.

#### 5.4 Maßnahmen Kassen

- Durch die vorhanden Scheiben sind die Kassenkräfte geschützt.

#### 5.5 Maßnahmen Reinigung

- Die von den Gästen genutzten Bereiche werden regelmäßig durch eine Reinigungskraft gereinigt.
- Zwischen den Eintrittsfenstern wird das Bad geschlossen und gereinigt.
- Die Grundreinigung der Anlage erfolgt vor Betriebsbeginn.

#### 5.6 Arbeitsschutz Personal

- Impfung für ca. 22 Mitarbeiter in der Wasseraufsicht
- Tägliche Schnelltests für alle Mitarbeiter
- Alle eingesetzten Mitarbeiter werden vor ihrem Ersteinsatz unterwiesen
- Jedem Mitarbeiter stehen FFP2 Masken oder OP Masken zur Verfügung.
- Desinfektionsspender an jedem Personalzugang.
- Einrichtung eines separaten Mitarbeiterbereiches der Mitarbeiter der Wasseraufsicht zwischen den Becken.

#### 5.7 Erste Hilfe

- Bei Erste-Hilfe Maßnahmen ist eine FFP2- Maske zu tragen.
- Es werden Beatmungsbeutel eingesetzt. Zusätzlich sind Nitrilhandschuhe zwingend notwendig. So kann die 30:2 HLW beibehalten werden.
- Auch bei „kleinen“ erste Hilfe Fällen ist eine FFP2 Maske zu tragen. Ebenfalls sind Nitrilhandschuhe verpflichtend. Im Idealfall werden kleine erste Hilfe Fälle im Außenbereich an der frischen Luft behandelt.

#### 5.8 Personelle Maßnahmen

- Pro Schicht wird eine Fachkraft als Schichtführer eingesetzt.
- Pro Schicht wird eine Kassenkraft eingesetzt.
- Pro Schicht wird eine Reinigungskraft eingesetzt.
- Zur Einhaltung der Vorgaben wird es ggfs. notwendig sein weiteres Personal einzusetzen.



Anhang:

Zugangsregelung Coesfeld (grün Zugang, rot Ausgang)



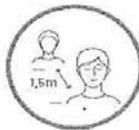
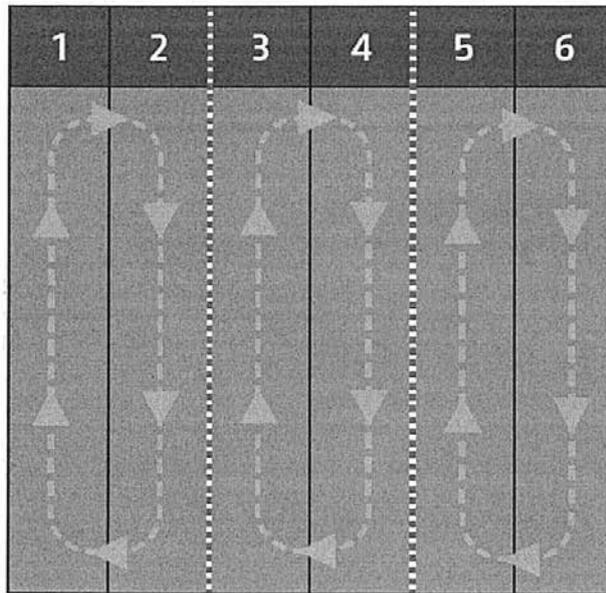


Aushänge:



## Mit Abstand sind Sie unser bester Gast!

Den Anweisungen unseres Personals ist Folge zu leisten.



1,5m Abstand halten

**EMERGY****COEBAD  
COESFELD**

## Mit Abstand sind Sie unser bester Gast!

Wichtig: Eintrittskarten sind nur über das Online-Ticket-System erhältlich.



**Abstand halten**  
mind. 1,5m in allen Bereichen.



**Maskenpflicht**  
im Eingangs-, Umkleiden- und Toilettenbereich.



**Handdesinfektion**  
beim Betreten des Freibades.



**Hust- und Niesetikette**  
(Armbeuge)



**Krankheitssymptome**  
Bleiben Sie bitte Zuhause.

Anlage zu Nr. 3 f**Genauere Beschreibung des Projekts:****Was wird angeboten?**

Der Sportklub ist ein Fitness- und Gesundheitsstudio mit den Schwerpunkten Prävention und Rehabilitation in Kursen und an Geräten. Der Rehasport findet über den Sport- und Gesundheitsverein Havixbeck e.V. statt, der dem Studio angeschlossen ist. In 20 Rehakursen pro Woche werden fast 400 Patienten therapiert. Alle Patienten, die am Rehasport teilnehmen, kommen aufgrund einer ärztlichen Verordnung. Auch werden krankenkassenunterstützte Präventionskurse nach § 20 in Kleingruppen angeboten. Dazu gehören der five Rücken- und Gelenkkurs, das Galileo Rückentraining, sowie das präventive Genius Stoffwechseltraining- gerätegestütztes Ganzkörpertraining und das präventive Genius Rückentraining.

**Wo wird es angeboten?**

Alle Angebote werden in den Räumlichkeiten des Sportklubs, Potthoff 2, 48329 Havixbeck, angeboten.

**Wann wird es angeboten?**

Unsere Angebote werden während unserer allgemeinen Öffnungszeiten angeboten.

Mo-Fr 08.30 – 22:00 Uhr

Sa+So 10:00 – 18:00 Uhr

**Wer führt es durch?**

Wir haben ausschließlich fachlich und medizinisch sehr gut ausgebildetes Personal, u. a. Sportwissenschaftler und Physiotherapeuten, die auf eine langjährige Berufserfahrung zurückgreifen.

**Wer ist die Zielgruppe?**

Chronisch kranke Menschen jeglichen Geschlechts und einer Altersklasse ab 14 Jahren, die ihre Krankheit lindern und körperliche Einschränkung unter fachmännischer Anleitung verbessern wollen.

**Wie viele Personen können maximal trainieren?**

An den Kursen im Kursraum können 10 Personen mit dem geforderten Abstand teilnehmen. Auf der gesamten Trainingsfläche können 35 Personen mit den erforderlichen Abständen trainieren. Es handelt sich hierbei um einen geschlossenen Personenkreis, da die Teilnahme an den Kursen und Geräten ausschließlich den Rehasport-Teilnehmern, Vereinsmitgliedern und Klubmitgliedern vorbehalten ist.

**Genauere Darlegung des Hygienekonzepts:**

Das Studio hat eine Gesamtgröße von über 700 qm, rundherum mit Fenstern versehen, die sich alle ganz öffnen lassen. Dadurch ist eine regelmäßiges Querlüften gewährleistet. Die Servicemitarbeiter öffnen und schließen die Fenster in einem regelmäßigen Tonus. Zu dem regelmäßigen Lüften haben wir professionelle Lüftungsgeräte der Firma Hengst Filter angeschafft. Es handelt sich um die Luftreiniger Blue.care+, ein antivirales Luftreinigungssystem, dass nach 10 Minuten die Virenlast um mehr als 50 % reduziert. Die Geräte sind mit einem F7 und H14-HEPA Kombi-Virenfilter ausgestattet und weisen eine maximale Luftleistung von 1.800 m<sup>3</sup>/h auf. Die Filter werden 10 Minuten vor der Öffnung und nach der Schließung von unserem Fachpersonal an- bzw. ausgestellt. Während der Öffnungszeiten befinden sich die Geräte im Dauerbetrieb. Zusätzlich messen mehrere CO<sub>2</sub>-Messgeräten den Gehalt der Luft in Form einer Ampel. Diese werden ständig von den Mitarbeitern überprüft.

Zudem sind alle trainierenden Personen durch Trennwände zwischen den einzelnen Geräten geschützt. Weiterhin befinden sich nicht nur im Eingangsbereich, sondern im gesamten Studio sowohl Desinfektionsmittelspender für die Hände als auch Spender und Tücher für die Flächendesinfektion der Geräte. Im gesamten Studio herrscht für alle Laufwege die Maskenpflicht. Jedes Mitglied muss zum Training sein eigenes großes Handtuch als Unterlage für die Geräte mitbringen.

Wir haben auf ein kontaktloses Check In System umgerüstet. Das bedeutet, dass die Mitglieder mit ihrem Transponder sich selbst, unter Aufsicht, einchecken und auch die Spinde selbstständig, kontaktlos öffnen können. Zudem desinfiziert unser Personal regelmäßig die Spinde. Sowohl der Saunabereich als auch die Duschen bleiben geschlossen.

Ein Großteil unserer Mitarbeiter ist bereits 1 x geimpft, sie werden mindestens 2 x / Woche getestet und tragen einen geforderten Mund-Nasenschutz.

### **Reservierungs-/Buchungsmöglichkeiten:**

#### **Wie wird eine Reservierung/Buchung vorab sichergestellt?**

Unsere Software magicline beinhaltet eine Reservierungsmöglichkeit. Die Mitglieder können über eine App (mysports) Termine reservieren. Dieses haben wir schon erfolgreich für Termin- und Kursreservierungen eingesetzt. Der Großteil unserer Mitglieder benutzt diese App bereits. Ihr Vorschlag von 40 % online Reservierung ist damit deutlich überschritten.

#### **Welche digitale Lösung zur Reservierung/Buchung wird eingesetzt?**

s.o.

#### **Wie hoch ist das Kontingent, das über die digitale Lösung reservier-/buchbar ist?**

Es gibt keine Beschränkung. Jedes Mitglied, welches über eine E-Mail Adresse verfügt, kann die online Reservierung nutzen.

#### **Wie wird sichergestellt, dass die maximale Kapazität nicht überschritten wird?**

Ab einer von uns eingegebenen Anzahl von Reservierungen beginnt eine für die Mitglieder gekennzeichnete Warteliste, so dass die maximale Kapazität nicht überschritten werden kann. Auch ist anhand der App die Auslastung des Studios für die Mitglieder sichtbar. Diese ist durch eine Ampel gekennzeichnet.

### **Nachweis eines gültigen negativen Tests**

#### **Wie gestaltet sich der Prozess zur Feststellung eines gültigen, negativen Tests?**

Beim Check In muss dem Service Personal das digitale Testergebnis vorgezeigt werden.

#### **Welche digitale Lösung wird eingesetzt?**

Die im Kreis angebotenen Lösung, basierend auf der vom DRK entwickelten Lösung.

#### **Wie wird das Personal vor Ort für die korrekte Prüfung der Tests und auf die eingesetzte digitale Lösung geschult?**

Das gesamte Personal ist von einem Mitarbeiter des Pharmaunternehmens Concile GmbH am 31.03.2021 in Bezug auf die Handhabung mit Corona Tests geschult worden.

Für die kreisweite digitale Lösung möchten wir gerne das Angebot des webmeetings annehmen.

## **Kontaktdatenerfassung**

### **Wie gestaltet sich der Prozess zur Kontaktdatenerfassung insgesamt?**

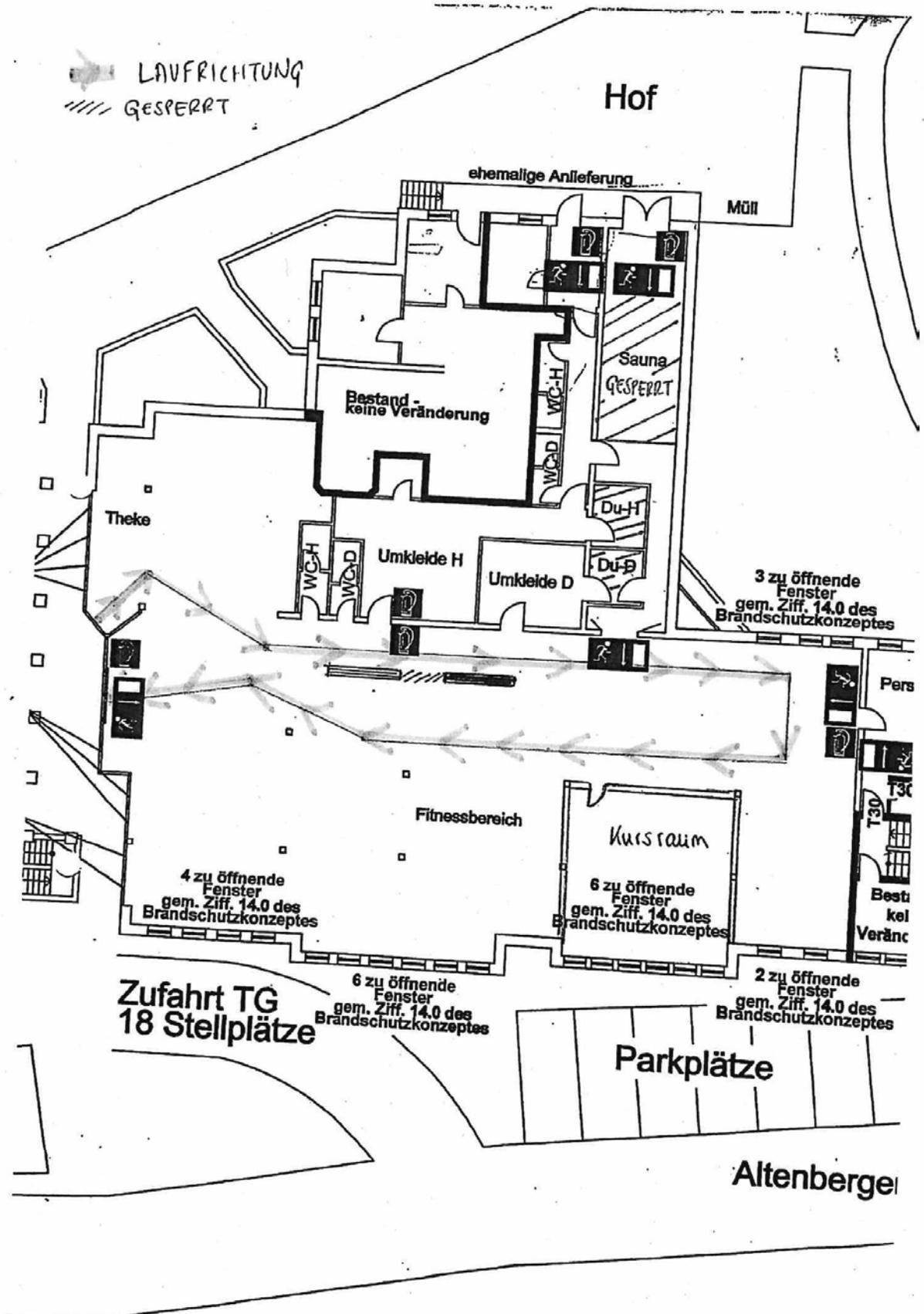
Unser Check In System erfasst automatisch sekundengenau das Kommen und Gehen der Mitglieder. Auch ist zu jeder Zeit ersichtlich, wer mit wem zusammen anwesend ist und war. Für Nicht-Mitglieder haben wir die Möglichkeit sich über die Luca App einzubuchen oder, falls kein Handy vorhanden, sich handschriftlich in unser Kontaktformular einzutragen.

### **Wie gestaltet sich der Prozess zum Einsatz der Luca-App?**

Im Eingangsbereich des Studios befindet sich ein QR Code für unseren Standort (in der Luca-App bereits hinterlegt).

### **Wie wird das Personal vor Ort auf den korrekten Einsatz der Luca-App geschult?**

Unser Clubmanager, Jack Wolf, der sich mit der Luca-App vertraut gemacht hat, schult alle weiteren Mitarbeiter.



Anlage zu Nr. 3 g**Projektsteckbrief „Sportpark Senden“****Träger des Projektes**

- ASV Senden, ASV Senden Tennis e.V. und VFL Senden
- 1. Vorsitzender ASV Senden: Georg Kremerskothen, 1. Vorsitzender ASV Senden Tennis e.V.: Jürgen Moll und 1. Vorsitzender VFL Senden: Ingo Pallas

**Genauere Beschreibung des Projektes**

- Kontrollierte Öffnung des Sportparks Senden, Bulderner Str. 15 (Montag – Freitag von 18.00 – 22.00 Uhr)

**Genauere Darlegung des Hygienekonzepts****Vor dem Training:**

- Spieler\*innen weisen beim kontrollierten Zugang ein negatives Testergebnis vor und sorgen für die digitale Nachverfolgung mittels Luca-App
- Spieler\*innen treffen sich 15 Minuten vor Beginn der Einheit am Sammelpunkt  
**Achtung:** Abstand zur Gruppe und anderen Gruppen halten!
- Gemeinsames Betreten des Trainingsplatzes, sobald dieser frei ist

**Während des Trainings:**

- Maximal 20 Spieler\*innen je Gruppe – keine Vermischung mit anderen Gruppen!
- Körperkontakt möglichst vermeiden (z.B. Abklatschen, Umarmen o.ä.)
- In den Pausen nur eigene Getränkeflaschen nutzen und Abstand einhalten
- Bei Verletzungen Trainer\*innen nur mit Mund-/Nasenschutz und anschließender Desinfektion
- Toilettennutzung nur im Notfall

**Nach dem Training:**

- Gruppe verlässt gemeinsam den Platz und achtet auf Abstand zu anderen Gruppen
- Kein Aufenthalt am Platz, sondern direktes Verlassen der Anlage nach der Einheit

**Reservierungs-/Buchungsmöglichkeiten**

- Es handelt sich ausnahmslos um Vereinssportler/innen, die ihr jeweiliges Training durchführen. Die Trainingszeiten werden im Vorfeld aufgeteilt bzw. vergeben, so dass sichergestellt ist, dass die Anzahl der Sporttreibenden überschaubar ist und sich bedingt durch die unterschiedlichen Sportarten auf dem Gelände gut verteilt. Max. sind pro Gruppe zwanzig Sporttreibende zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen zulässig.

**Nachweis eines gültigen negativen Tests**

- Eine Nutzung des Angebots ist ausschließlich mit einem negativen Testergebnis möglich, das mit einem zugelassenen Test durch qualifiziertes Personal im Sinne der CoronaTestQuarantäneVO festgestellt wurde und zum Zeitpunkt der Prüfung nicht älter als 24 Stunden ist. Zur Zeit muss auf einen manuellen Nachweis abgestellt werden, da eine digitale

Lösung noch nicht in Sicht ist. Es gibt einen bewachten Einlass zum Gelände. Hier erfolgt eine durch die o.g. Vereine organisierte Kontrolle.

**Kontaktdatenerfassung**

- Eine Kontaktdatenerfassung gem. § 4 Coronaschutzverordnung ist zwingend erforderlich. Auch hier sollen bevorzugt digitale Lösungen eingesetzt werden, um die Kontaktnachverfolgung im Falle einer Infektion möglichst schnell und gesichert einsetzen kann. Aktuell hat lediglich die Luca-App die erforderliche Schnittstelle zum Gesundheitsamt des Kreises Coesfeld. Damit ist bis auf Weiteres auf den Einsatz der Luca-App abzustellen.

Anlage zu Nr. 3 i**Entwurf für Projektsteckbriefe****Träger des Projektes**

**Reit und Fahrverein Ascheberg eV**  
**Windühlenweg 10, 59387 Ascheberg**  
**Verantwortlich: Georg Freisfeld (Vorstand)**  
**Mail: [info@hof-freisfeld.de](mailto:info@hof-freisfeld.de)**  
**Tel: 0172 2975338**

**Genauere Beschreibung des Projektes**

- Was wird angeboten?

Angeboten wird Reitunterricht (Gruppentraining) für 5-6 Reiter die auch älter als 14 Jahre sind  
Während des Reitunterrichts trainiert jeder Reiter/Reiterin auf /mit dessen Pferd. In der Regel werden ca 200 m<sup>2</sup> je Pferd benötigt.

- Wo wird es angeboten?

Auf der Reitanlage (Windmühlenweg 10 in 59387 Ascheberg) des Reit und Fahrvereins Ascheberg eV

- Wann wird es angeboten?

Jeden Mittwoch in der Zeit von 16:00 bis 20:00 Uhr. Eine Gruppe trainiert ca. 1 Stunde.

- Wer führt es durch?

Eine Fachkraft mit Trainer Lizenz (Reitlehrer / Reitlehrerin)

- Wer ist die Zielgruppe?

siehe oben. Reiter aller Altersklassen

- Wieviele Personen können maximal teilnehmen?

6 in einer Trainingsstunde (bei 4 Trainingsstunden gesamt max 24 Personen)

**Genauere Darlegung des Hygienekonzept**

- bitte relevante Leitfragen ergänzen

siehe gesondertes Dokument

**Reservierungs-/Buchungsmöglichkeiten**

Es wird ein fester Trainingsteilnehmerplan genutzt. Die Reiter sind alle Mitglied im Reitverein Ascheberg und werden den Reitstunden fix zugeordnet. Dadurch wird die max. Kapazität niemals überschritten. Eine zusätzliche digitale Lösung erscheint hier nicht notwendig zu sein, da externe / fremde Reiter keine Berechtigung für die Nutzung der Reitanlage haben. Bereits seit Oktober 2020 wird das einfache Bewegen der Pferde (aus Tierschutzgründen notwendig) in dieser fixen Zuordnung organisiert.

#### **Nachweis eines gültigen negativen Tests**

(Eine Nutzung des Angebots ist ausschließlich mit einem negativen Testergebnis möglich, das mit einem zugelassenen Test durch qualifiziertes Personal im Sinne der CoronaTestQuarantäneVO festgestellt wurde und zum Zeitpunkt der Prüfung nicht älter als 24 Stunden ist. Es wird ausdrücklich Wert auf einen digitalen Testnachweis gelegt, um die Abläufe vor Ort möglichst schlank, kontaktfrei und sicher zu gestalten. Im Kreis wird dafür eine Lösung angeboten – basierend auf der vom DRK entwickelten Lösung.)

- Wie gestaltet sich der Prozess zur Feststellung eines gültigen, negativen Tests?
- Welche digitale Lösung wird eingesetzt/soll eingesetzt werden?  
Wie wird das Personal vor Ort für die korrekte Prüfung der Test und auf die eingesetzte digitale Lösung geschult?

Vereinseigene DRK Mitarbeiter und eine Vereinseigene Apothekerin und ein DRK Teststandort am benachbarten Sportzentrum stehen für Test zur Verfügung.

#### **Kontaktdatenerfassung**

(Eine Kontaktdatenerfassung gem. § 4 Coronaschutzverordnung ist zwingend erforderlich. Auch hier sollen bevorzugt digitale Lösungen eingesetzt werden, um die Kontaktnachverfolgung im Falle einer Infektion möglichst schnell und gesichert einsetzen kann. Aktuell hat lediglich die Luca-App die erforderliche Schnittstelle zum Gesundheitsamt des Kreises Coesfeld. Damit ist bis auf Weiteres ausschließlich der Einsatz der Luca-App möglich)

- Wie gestaltet sich der Prozess zur Kontaktdatenerfassung insgesamt?
- Wie gestaltet sich der Prozess zum Einsatz der Luca-App?

Am Zugangsbereich der Reitanlage hängt der LUCA APP Barcode mit einem Hinweis, das diese zwingend zu nutzen ist und nur in besonderen Fällen eine Eintragung in eine Papierbasierte Dokumentation zulässig ist.

- Wie wird das Personal vor Ort auf den korrekten Einsatz der Luca-App geschult?

Das Herunterladen und Nutzen der LUCA APP wird allen Reitunterrichtsteilnehmern via Vereinsinfo- whatsapp zur Pflicht gemacht.

### Reitvereinsbetrieb Hygienekonzepteinhalte

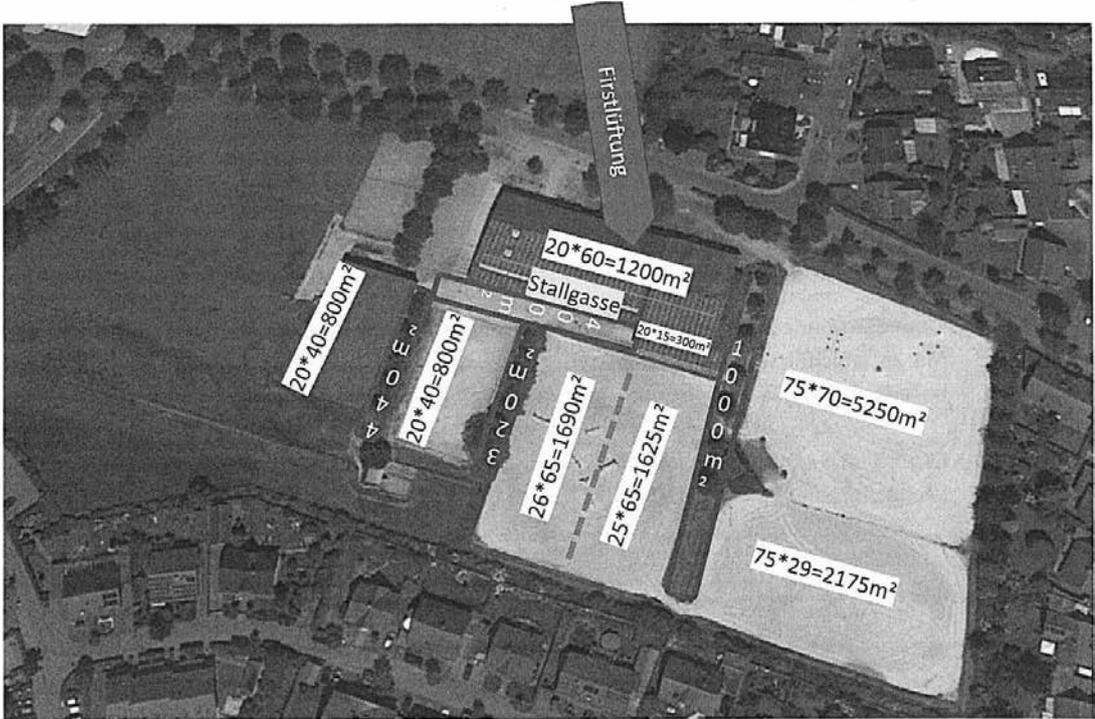
Durch die Coronaschutzverordnung NRW in ihrer jeweils gültigen Fassung sind u.a. auch Regeln für den Sport definiert. Der Reitsport zählt in der darin enthaltenen Definition zum Individualsport und gleichzeitig sind Besonderheiten zur Tierschutzrelevanten Punkten zu berücksichtigen.

Um diesem im ehrenamtlich geführten Reitverein in der Gemeinde Ascheberg ordentlich begegnen zu können stellen wir unser Hygienekonzept einmal vor.

- 1.) Größtenteils findet der Reitbetrieb in den Sommermonaten draußen unter freiem Himmel statt. Wetterbedingt müssen aber auch die Hallen (sehr gute Durchlüftung durch große Luftvolumina, Firstlüftung mit Daueröffnung, geöffnete Schiebetore) aus diesem Grund mit in den Reitbetrieb eingebunden bleiben.
- 2.) Der Unterricht (wenn erlaubt) erfolgt in abgegrenzten Plätzen / Reitbahnen (durch Gatter, Hindernisse, etc. getrennt)
- 3.) Maximal eine Person je Pferd darf den Reiter helfend zur Gefahrenvermeidung begleiten.
- 4.) Kann der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, besteht Maskenpflicht auf der Reitanlage (ausgenommen: auf dem Pony / Pferd, da hier bereits aus Unfallschutzgründen größere Abstände einzuhalten sind)
- 5.) Es wird lückenlos mit Zeitangabe erfasst, wer sich auf der Anlage aufgehalten hat (siehe „Info des RV Ascheberg zum Thema Corona Virus“)

Mfg

RV Ascheberg



## **Info des RV Ascheberg zum Thema Corona-Virus**

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen aktualisieren wir hier die aktuelle Handhabung für den RV Ascheberg. Neben den behördlichen allgemein gültigen Vorgaben der Bundesrepublik Deutschland, dem Land NRW, dem Kreis Coesfeld, der Gemeinde Ascheberg, dem Pferdesportverband Westfalen, der FN und dem Kreis- und Landessportbund gelten bei uns ergänzend folgende Regelungen:

Bei gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptomen, die auf das Corona-Virus hinweisen, ist die Anlage nicht zu betreten.

Die Schiebetür an der Waschecke bleibt tagsüber komplett geöffnet, um die Frischluftzufuhr zu gewährleisten, ebenso die Schiebetür der Polizeihalle.

Jeder einzeln sorgt bitte dafür, einen Abstand von mindestens 1,50 Metern zum nächsten Pferd/Reiter einzuhalten (auf der Stallgasse, beim Verladen, beim Auf- und Absitzen, beim Reiten etc.). Auf der gesamten Anlage ist ab sofort eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen!

Einbahnstraßenregelungen sind bei zu folgen.

Im Moment bitten wir Zuschauer von der Anlage fernzubleiben; Begleiter (vor allem minderjähriger Reiter) sind davon ausgenommen.

Reiter/Mitglieder, die mit ihren Pferden anreisen (die also keine Einstaller sind), nutzen bitte bis auf weiteres nicht die Stallgasse, sondern machen ihre Pferde auf dem Anhänger reitfertig (wie beim Turnier) und halten sich nur zum Reiten/Bewegen der Pferde bzw unmittelbar damit betroffenen Aufgaben (Abäppeln, Hufschlagpflege... ) auf dem Vereinsgelände auf.

Der Zugang zur „großen Halle“ erfolgt bei parallel laufender Schulpferdebewegung nicht über die Stallgasse sondern außen am Gebäude entlang durch Schiebetür der Longierhalle.

Das Registrieren mittels LUCA APP ist für die Nutzung der Reitanlage verpflichtend. In besonderen Fällen kann alternativ die Corona-Besucherliste genutzt werden.

Das Reiterstübchen bleibt weiterhin geschlossen.

Wir weisen hier auch noch einmal auf die Hygienemaßnahmen (siehe Aushang) hin.

Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage ist auf direktem Wege der Sanitärbereich aufzusuchen und sich entsprechend gründlich die Hände zu waschen und zu desinfizieren, bevor weitere Gegenstände wie z. B. Putzzeug, Anbindestricke, Äppelboy, Besen, Wasserschlauch ... angefasst werden.

Nach der Versorgung der Pferde bitten wir darum, wiederum den Sanitärbereich aufzusuchen und sich wiederum gründlich die Hände zu waschen und zu desinfizieren, bevor der Heimweg angetreten wird.

Desweiteren verweisen wir auf

- die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchutzverordnung - CoronaSchVO) in der gültigen Fassung
- die Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW in der gültigen Fassung
- die jeweils gültigen Aushänge am Reit- und Fahrverein St. Hubertus Ascheberg und können euch den Zutritt nur unter Einhaltung dieser gewähren.

Ansonsten bitten wir um Eigenverantwortung; wir nehmen jeden Einzelnen in die Pflicht, seinen Beitrag zur Einhaltung der Corona-Schutzverordnung einzuhalten.

Danke für eure Mithilfe, euer Verständnis und bleibt gesund!

Der Vorstand,

# Coronavirus: Nur geringe Ansteckungsgefahr in Reithallen

## Abschätzung mit Hilfe des Online Kalkulators des Max-Planck-Instituts für Chemie

Warendorf (fn-press). Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, sich beim Reiten mit dem Coronavirus zu infizieren? Diese Frage hat sich seit Beginn der Corona-Pandemie wohl jede\*r Reiter\*in schon gestellt. Dass die Ansteckungsgefahr in schlecht belüfteten Innenräumen größer ist als in gut belüfteten Räumen und im Freien, daran besteht kein Zweifel. In manchen Bundesländern werden jedoch Reithallen, die über eine gute Belüftung verfügen, mit geschlossenen Sporthallen gleichgesetzt und in der Konsequenz der Reitunterricht in Reithallen verboten. Seit Beginn der Pandemie setzt sich die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) mit guten Argumenten dafür ein, dass Reithallen weiterhin für Training und Unterricht genutzt werden dürfen. Untermauert wird diese Forderung durch eine Abschätzung, die die FN nun mit Hilfe des Online Kalkulators des Max-Planck-Instituts für Chemie durchgeführt hat. Dr. Frank Helleis vom MPIC sagt: „Das Ansteckungsrisiko in der Reithalle durch Aerosole ist als vergleichsweise gering bis sehr gering einzustufen.“ Im Vergleich deutlich höher ist das Infektionsrisiko durch Tröpfchen bzw. direkte Kontakte in kleineren, weniger gut belüfteten Räumen wie Sattelkammern und Sanitäranlagen. Hier müssen daher Hygieneregeln greifen, um Schutz zu gewährleisten.

Die Berechnung wurde in zwei Szenarien mit dem „COVID 19 Aerosol Transmission Risk Calculator“ des Max-Planck-Instituts für Chemie (MPIC) durchgeführt. Beim ersten Szenario halten sich insgesamt sechs Personen (Trainer\*in und fünf Schüler) für die Dauer von einer Stunde in einer Reithalle mit einer Größe von 800m<sup>2</sup> (20x40m) auf. Infizierte Person ist der/die Trainer\*in. Keine Person trägt eine Schutzmaske. Bei einem solchen Szenario beträgt die Wahrscheinlichkeit, dass ein\*e bestimmte\*r Teilnehmer\*in infiziert wird, etwa 0,37 Prozent. Die Wahrscheinlichkeit, dass mindestens ein\*e Teilnehmer\*in infiziert wird, beträgt etwa 1,8 Prozent. Beim zweiten Szenario ist die infizierte Person ein\*e Reiter\*in. Insgesamt befinden sich acht Reiter\*innen für die Dauer einer Stunde in der Halle (20x40m). Jede\*r reitet/trainiert für sich und es erfolgt keine Unterrichtserteilung. Hier beträgt die Wahrscheinlichkeit, dass ein\*e bestimmte\*r Teilnehmer\*in infiziert wird, etwa 0,010 Prozent. Die Wahrscheinlichkeit, dass mindestens ein\*e Teilnehmer\*in infiziert wird, beträgt etwa 0,073 Prozent.

„Gefüttert“ wurde der Kalkulator des MPIC mit Angaben zur infizierten Person (Redelautstärke, Redeanteil, Atemzeitvolumen), zum Raum (Reithalle) und zur Veranstaltung (Dauer, Anzahl der Teilnehmer\*innen). Das Atemzeitvolumen der infizierten Person richtet sich u.a. danach, ob sich die infizierte Person sportlich betätigt (höheres Atemzeitvolumen) oder Unterricht erteilt (übliches Atemzeitvolumen).

### Besondere Eigenschaften von Reithallen

Reithallen, die sich an den Standardmaßen orientieren, zeichnen sich durch große Grundflächen (800 bis 1200m<sup>2</sup>) und hohe Decken aus (lichte Seitenhöhe über dem Hufschlag beträgt i.d.R. 4 bis 5 Meter). Die Deckenhöhe in der Mitte der Halle kann durchaus höher sein. In den Szenarien ist eine Höhe von 4,5 Meter angegeben, es handelt sich also eher um

eine zurückhaltende Kalkulation. In den Anwendungsbeispielen orientiert sich die gewählte Lüftungsrate an der geschlossenen Bauweise mit einer Lüftung über Trauf und First bzw. über Fenster. Zunehmend ist der Bau von vollständig oder halb geöffneten Reithallen verbreitet, hier entspricht das Innenklima nahezu dem Klima außerhalb der Reithalle. Aufgrund dieser Eigenschaften ist die Luftaustauschrate bei der Berechnung der Ansteckungswahrscheinlichkeit in einer Reithalle auf einer Skala von 0 bis 10 mindestens mit dem Faktor 6, also relativ hoch, zu beziffern. Bei einer „luftigen“ Bauweise liegt dieser Faktor noch höher. Wichtig ist der kontinuierliche Austausch der Luft, vorhandene Fenster und Tore sind daher zu öffnen.

Der „COVID 19 Aerosol Transmission Risk Calculator“ des MPIC liefert zur besseren Veranschaulichung auch Vergleichswerte, etwa zum Ansteckungsrisiko im Büro oder im Klassenraum. Auch hier zeigt sich, dass Reithallen nicht die Orte sind, an denen große Ansteckungsgefahr lauert. Denn die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine bestimmte Person im Büro unter den im Kalkulator voreingestellten Parametern infiziert wird, liegt bei 19 Prozent berechnet. Die Wahrscheinlichkeit, dass mindestens eine Person infiziert wird, liegt bei 57 Prozent. Im Klassenraum beträgt die Wahrscheinlichkeit, dass ein\*e bestimmte\*r Schüler\*in oder Lehrer\*in infiziert wird, 9,9 Prozent. Die Wahrscheinlichkeit, dass mindestens ein\*e Schüler\*in oder Lehrer\*in infiziert wird, liegt bei 92 Prozent.